Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 582. Mittag-Ausgabe. Neunundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 12. December 1878.**

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

15. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 11. December.

11 Uhr. Am Ministertisch Falk und Friedenthal, später Leonhard mit mehreren Commissarien.

Der Gesetzentwurf betreffend die Erwerbung von Grundstücken zum Neubau der geburtshilflichen Klinik der Universität zu Berlin wird in dritter Berathung definitiv genehmigt und der Entwurf einer Hauberg-Ordnung für den Kreis Siegen an die verstärkte Agrarcommission verwiesen. Von verschiedenen Seiten wird der uralten genossenschaftlichen Bildung im Kreise Siegen ein lebhaftes Interesse bekundet; nur wünscht Abg. Parisius, daß die technische Aufsicht nicht von einem Beamten, sondern von dem Schöffenrath ausgeübt werde, der mit den wirthschaftlichen Verhältnissen an Ort und Stelle besser vertraut sei; schon die jetzt bestehende technische Aufsicht durch den Oberförster genüge nicht. Im Interesse ber Erhaltung des Waldbestandes hätte Abg. Knebel es für wichtiger und dringlicher gehalten, wenn die Regierung lieber andern Genossenschaften, namentlich den Gehöferschaften, ihre Fürsorge zugewendet hätte; worauf der Reg.-Commissar Geh. Rath Grothe erwidert, daß das Material betr. die culturschädlichen Wirkungen der Waldthetlung bei den genannten und allen ähnlichen Genossenschaften erst jetzt gesammelt werde. Sehr warm nimmt sich namentlich Abg. v. Heereman der alten Siegener Genossenschaft an und dankt der Regierung für die sie conservirende Vorlage, nur möge sie das frische Leben einer mehr als 500 Jahre alten Körperschaft durch volle Gewährung der Selbstverwaltung stärken und nicht um der Möglichkeit willen, daß in einzelnen Fällen etwas Schädliches verhindert wird, durch behördliche Bevormundung herabdrücken.

Es folgt die erste Berathung des von dem Abg. Windthorst (Meppen) eingebrachten Gesetzenwurfes wegen Abänderung des Gesetzes vom 31. Mai 1875, betreffend die geistlichen Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche. Der einzige Paragraph desselben lautet: „Die Ausführung der über die Auflösung von Niederlassungen der Orden und ordensähnlichen Congregationen der katholischen Kirche im § 1 des Gesetzes vom 31. Mai 1875 enthaltenen Bestimmungen wird in Beziehung auf diejenigen am 1. December l. J. noch nicht aufgelösten Niederlassungen, welche sich mit dem Unterricht und der Erziehung der Jugend beschäftigen, bis zu anderweiter gesetzlicher Regelung hierdurch sistirt."

Abg. Bachem: Unter den zahlreichen Gesetzen, welche der kirchenpolitische Kampf ins Lben gerufen, trägt keines so sehr den Stempel der Voreingenommenheit gegen katholische Institutionen und der Leidenschaftlichkeit an der Stirn, wie das vom 31. Mai 1875; keines hat aber auch eine so tief gehende Verbitterung erzeugt. Das erklärt sich aus dem, was der Abg. Virchow neulich mit Rücksicht auf die Ausweisungen ausgeführt hat: dieses Gesetz enthält eine grausame Härte gegen lebendige Personen. Die katholische Bevölkerung verehrt in diesen Personen die lebenden Beispiele jener Bedürfnißlosigkeit und Aufopferung im Dienste des Nebenmenschen, welche das große Geheimniß der Lösung der socialen Frage, insofern hier von einer Lösung gesprochen werden kann, enthalten. Der aufopfernden Thätigkeit dieser Genossenschaften, welche jenes Gesetz zerstört hat, verdanken wir es, daß die Socialdemokratie und die Klassengegensätze in den westlichen Provinzen bei weitem nicht das Maß erreicht haben, wie in den anderen. Hier ist jene antisocialistische Thätigkeit, von der wir vom Ministertische aus so viel gehört, von deren wirklicher Bethätigung wir aber noch nichts wahrgenommen haben.

Das Gesetz enthält eine schwere materielle Schädigung zahlreicher katholischer Gemeinden, an welche sicherlich weder die Regierung noch die Majorität des Hauses beim Erlaß desselben gedacht haben. Das Material zur Abschätzung dieses Schadens findet sich in einer von den christlich-socialen Blättern gebrachten Statistik, welche jedoch keineswegs vollständig ist und gewisse von dem Gesetze betroffene Landestheile nicht umfaßt. Der durch das Klostergesetz verursachte Verlust beziffert sich für die Bisthümer Köln, Ermeland, Gnesen, Posen, Fulda, Hildesheim in folgender Weise: Für 87 Anstalten mit 5000 Zöglingen gingen die Erzieherinnen ganz verloren, so daß die Anstalten sich auflösten. Für 65 Anstalten mit etwa 9000 Zöglingen mußten weltliche Lehrerinnen gewonnen werden; die directen jährlichen Mehrkosten machen für 35 Städte und Landgemeinden 142,163 Mark. Für Breslau beziehen sich die Ermittelungen auf 27 Stadt- und Dorfgemeinden. In 20 Gemeinden der Diöcese Breslau bestanden durch Ordenspersonen geleitete Elementarschulen; die jetzt berufenen weltlichen Lehrkräfte verursachen durch höhere Gehälter u. s. w. eine jährliche Mehrausgabe von 36,400 Mk.; in 9 Gemeinden leiteten Ordensschwestern Waisenhäuser mit 317 Kindern, jetz ist eine Mehrausgabe von 6060 Mark jährlich erforderlich. Für Rettungshäuser in 6 Gemeinden müßen, nach Auflösung einer dieser Anstalten 9000 Mark mehr verwendet werden. Die gesammten jährlichen Mehrausgaben für die Hälfte der zur Diöcese Breslau gehörigen Gemeinden beziffern sich auf 107,460 Mark; die Verluste, welche für Breslau, Schweidnitz u. s. w. durch den Wegzug der Ordenspersonen und Zöglinge entstanden sind, betragen etwa 344,000 Mk. Am schwersten ist die Diöcese Köln betroffen worden. Die statistischen Ermittelungen beziehen sich auf 60 Stadt- und Dorfgemeinden, etwa zwei Drittel des Gebietes. In 44 Gemeinden waren Schulen mit zusammen 15,000 Kindern, durch das weltliche Personal wird hier eine Mehrausgabe von 135,823 Mk. verursacht.

In 23 Gemeinden befanden sich höhere Töchterschulen mit 1867 Zöglingen; 12 dieser Schulen gingen ein, die Erhaltung resp. Ersetzung der übrigen 11 verursacht eine jährliche Mehrausgabe von 48,000 Mk. Von den in 9 Gemeinden vorhanden gewesenen Industrieschulen wurden 8 geschlossen; ebenso 7 Verwahrungsanstalten für Kinder von 19, welche vorher existirten, die Führung der übrigen erfordert eine Mehrausgabe von jährlich 4955 Mk. Die Waisen- resp. Besserungsanstalten in 27 Gemeinden verursachen Mehrkosten in Höhe von 90,000 Mk für 25 Gemeinden; dabei hat noch ein rheinischer Bürgermeister einen Theil der Kinder durch öffentliche Ausbietung an den Mindestfordernden in Pflege gegeben. Die Gesammtmehrausgabe beziffert sich in den gedachten Gemeinden auf 280,444 Mark. Hierzu kommen die Verluste der Geschäftsleute aus dem Wegzuge von 1093 ausgewiesenen Ordenspersonen und 600 Zöglingen, die im Auslande erzogen werden. Nach diesem mangelhaften, statistischen Material betreffen die Mehrkosten in 8 Diöcesen 538,067 Mk., die Verluste 1,384,300 Mark. Für Osnabrück, Paderborn, Trier, Münster liegt eine Statistik noch nicht vor; aber gerade da sind besonders viele blühende Ordensgenossenschaften aufgelöst worden. Diese Folgen haben Regierung und Majorität des Hauses wohl nicht vorhergesehen, andernfalls müßte vom socialen Standpunkt ein Urtheil über sie gefällt werden, für das ich einen parlamentarischen Ausdruck nicht finden kann. Würde ein Privatmann unter Berücksichtigung seiner nützlichen socialen Verhältnisse so verfahren, wie hier gegen das materielle Wohl zahlreicher Gemeinden verfahren wurde, so würde man in der Lage sein, das Interdictionsverfahren gegen ihn zu beantragen. Es ist ungefähr Alles ruinirt, was ruinirt werden konnte. Aber noch bestehen einige Genossenschaften von ganz besonderer Bedeutung; ich will nur zwei anführen: Nonnenwerth und Ahrweiler, welche den Rheinländern ganz besonders am Herzen liegen, in denen die moralisch und praktisch tüchtige Erziehung gegeben wird, welche unsere westlichen Landestheile vor der socialen Verbitterung, die in anderen Landestheilen herrscht, bewahrt hat. Diese Institute sind von Mitgliedern der königlichen Familie gefördert worden, und es ist Allen bekannt, daß in schweren Tagen die Königin Elisabeth in Ahrweiler ein Asyl gefunden hat. In wenigen Monaten werden die dortigen Ordensmitglieder den anderen ins Ausland folgen, wenn nicht dem Gesetze in den Arm gefallen wird. In letzter Zeit ist viel von der milderen Stimmung gesprochen worden, die durch das Land und die Parteien gehen soll. Lassen Sie heute diese Regung walten und nehmen Sie unseren Antrag an. (Beifall im Centrum.)

Cultusminister Dr. Falk: Ich darf mich bei der Beleuchtung des vorliegenden Antrags um so eher auf den Standpunkt des gegebenen Gesetzes und nicht auf den de lege ferenda stellen, als die von dem Vorredner angezogenen Gesichtspunkte bei der Berathung des Gesetzes erwogen und gewürdigt wurden. Auf das vorgebrachte statistische Material kann ich hier nicht eingehen. Die von ihm citirten Blätter habe ich nicht studirt, für die Richtigkeit der Angaben fehlt mir jeder Anhalt und gegen die Rechenexempel über entgangenen Gewinn bin ich ein wenig mißtrauisch. Jedenfalls ist die Sache hier so vorgetragen, daß ich nicht im Stande bin, sie hier weiter zu verfolgen. Aber darüber waren wir alle bei jenen Verhandlungen einig, daß aus der Ausführung dieses Gesetzes den verschiedenen Factoren, den Communen wie dem Staat, Mehrausgaben erwachsen würden. Dennoch ist das Gesetz beschlossen worden.

Ich wende mich nun zu den verschiedenen Gesichtspunkten, aus denen ich Namens der Staatsregierung den Antrag zu stellen habe, daß das hohe Haus diesen Antrag verwerfen möge. Sie berühren einmal die Beziehungen, welche durch das sogenannte Ordnungsgesetz geschaffen worden sind und beruhen zugleich auf wichtigen allgemeinen Gesichtspunkten. Ich wende mich zunächst zu den Gründen der ersten Art.

In § 1 des Gesetzes vom 31. Mai 1875 heißt es: Der Cultusminister sei ermächtigt, für die Auflösung von Niederlassungen, welche sich dem Unterricht und der Erziehung gewidmet haben, bis längstens nach Ablauf von 4 Jahren — und dieser Ablauf tritt am 3. Juni 1879 ein — Ausstand zu gewähren, um für deren Ersatz durch anderweite Anstalten und Einrichtungen Zeit zu lassen. Sollte nun der vorliegende Antrag eine bestimmte Fristverlängerung bezwecken, so habe ich zu sagen: dafür besteht kein Bedürfniß. Es gab bei Erlaß des Gesetzes 44 Genossenschaften im preußischen Staate, die sich ausschließlich oder theilweise der Erziehung und dem Unterricht der Jugend widmeten, und zwar wurde diese Thätigkeit geübt in 539 Niederlassungen und in 819 Lehr- und Erziehungseinrichtungen resp. Anstalten. Daß die Ziffern nicht einander decken, ist sehr erklärlich, denn viele Niederlassungen haben verschiedene Anstalten geleitet, verschiedene Zwecke, die mit Unterricht und Erziehung zusammenhängen, in diesen Einrichtungen verfolgt.

Von diesen 819 Einrichtungen sind es 764, die bis zum 1. October d. J. aufgelöst worden und nur 52 bestehen noch in diesem Augenblick an 27 Niederlassungen, von denen, weil sie sich auch und vielleicht wesentlich mit der Krankenpflege beschäftigen, 8 für immer bestehen bleiben werden. Es ist bei der Auflösung der Niederlassungen und der einzelnen Einrichtungen im Hinblick auf die gesetzlichen Bestimmungen derartig verfahren worden, daß nach den verschiedentlichen Fällen genau geurtheilt wurde. Trotz der Mannigfaltigkeit der Fälle lassen sie sich etwa in zwei Kategorien zusammenfassen: in solche, in welchen ohne Weiteres die Auflösung eintreten konnte, weil Ersatz da war, und in die anderen, wo das nicht der Fall war. Die Zahl der ersteren war keine große; Concurrenz-Anstalten, welche sofort Ersatz boten, befanden sich nur in den großen Städten. Andere Einrichtungen und Anstalten konnten nur zur Auflösung sofort gebracht werden unter zwei Gesichtspunkten: wenn nämlich die Zahl Derer, die Unterricht und Erziehung empfingen, eine so geringe war, daß die gewöhnlichen Schul-Einrichtungen des Ortes sofort ausreichten, um die betreffenden Zöglinge und Kinder einzufügen; oder in den anderen Fällen, daß aus sehr vielen Gemeinden die Kinder zusammengenommen waren und bei der Vertheilung eine so geringe Zahl auf jede der Communen fiel, daß der erste Fall, den ich eben besprach, ebenfalls vorlag. Was die anderen Anstalten betrifft, so war der Hauptunterschied der, ob die betreffenden Ordensniederlassungen ganz selbstständig und für eigene Rechnung, wenn ich mich so ausdrücken darf, die Anstalt führten, oder ob eine dritte Person, eine Commune, eine Privatperson, eine Stiftung der Anstalt war und die Ordensleute nur die Personen, denen die Anstalt zur Erreichung der für Unterricht und Erziehung gestellten Zwecke diente.

Die letztere Kategorie bot weniger Schwierigkeiten; es handelte sich dabei im Wesentlichen immer nur darum, an die Stelle von Ordenspersonal weltliches zu setzen. Anders war es mit der ersten Kategorie; da war allerdings häufig die Forderung eine unabweisliche, an Stelle der klösterlichen selbstständigen Anstalten eine andere selbstständige Anstalt, die mit dem Gesetz vereinbar ist, zu setzen. Nach diesen Grundsätzen ist bei Auflösung der Niederlassungen verfahren worden und das Ergebniß habe ich Ihnen bereits vorher genannt. Nun, m. H., bei voller Einhaltung derselben Grundsätze werden, soweit von einem Ersatze überhaupt die Nothwendigkeit anerkannt werden kann (Oho! im Centrum) — und das ist in den meisten Fällen allerdings die Folge — die Institute in der Rheinprovinz und Ahrweiler, die Pensionate sind, die nicht blos Angehörige der Rheinprovinz und speciell des Regierungsbezirks Koblenz aufnehmen, sondern in denen sich auch zu einem sehr erheblichen Procentsatz Ausländer befinden — diese Pensionate werden allerdings keinen Ersatz erhalten nach dem Termin vom 1. April 1879, denn ihre Angehörigen finden an zahllosen Orten und Stellen, wenn man sie aufsuchen will, Unterkunft. (Lebhafte Rufe im Centrum: Ausland!) Ich habe diese lebhaften Rufe nicht verstanden, kann mich also über den Eindruck, den ich von denselben empfangen habe, nicht äußern. Im Uebrigen sind die Anordnungen überall so getroffen, daß bis zum 1. April oder 1. Mai ein vollständiger Ersatz geschaffen werden kann, und diese Anordnungen werden durchgeführt werden, trotz des Widerstandes, der den bestgetroffenen Vereinbarungen gegenüber — ich weiß nicht, ob in einem directen oder instinktiven Einklang mit dem vorliegenden Antrage — der Staatsregierung entgegengesetzt wird. M. H.! Von dem Standpunkte des Bedürfnisses ist der Antrag gerechtfertigt; aber, meine Herren, er ist nach verschiedenen Gesichtspunkten hin ein Antrag schwerer Ungerechtigkeit. (Unterbrechung im Centrum.) Lassen Sie mich doch erst meine Ausführungen machen!

Ich habe allerdings alle Ursache, Ihnen Gründe zu geben und nicht unerwiesene Behauptungen, und die Gründe sollen Sie eben jetzt hören. Sind dieselben für Sie nicht überzeugend, so haben Sie die Gewogenheit, sie zu widerlegen. Ich denke aber, wenn nicht Sie, so werden Andere durch diese Gründe überzeugt werden. M. H.! Die Schwierigkeiten bei Ausführung des Gesetzes vom 31. Mai 1875 beruhen bei Weitem nicht in dem Mangel von Ersatzmitteln. Nur etwa in den ersten Jahren war es der Lehrermangel, der Schwierigkeiten bereitete. Er ist für die hier vorliegenden Zwecke überwunden, es sind Lehrer und Lehrerinnen, und zwar gerade katholischer Confession, in einem Maße in den letzten Jahren ihrer Ausbildung zugeführt worden, daß bei allen diesen Anstalten, die noch in Frage sind, ein Mangel in dieser Beziehung nicht mehr eintreten kann. Allein in der Rheinprovinz bilden zur Zeit nicht weniger als 10 staatliche Seminarien Lehrer aus und zwei staatliche Seminarien Lehrerinnen. (Ruf im Centrum: Aber welche!) M. H., soll ich denn hier den Etatsberathungen vorgreifen und das Haus mit der Discussion über ihre voraussichtlich reichlichen Vorwürfe, daß dort schlechte Lehrer ausgebildet werden, aufhalten? (Sehr gut! links.) Außerdem bestehen zu gleichem Zweck Ausbildungscurse in Köln, Düsseldorf, Koblenz und Aachen; die Anstalt zur Ausbildung katholischer Lehrerinnen zu Münstereifel ist durch einen erheblichen Staatszuschuß in ihrem Bestande gesichert. In der Provinz Westfalen sind die Anstalten zu Hörde und Paderborn weiter ausgedehnt und eine Anstalt in Rinteln neu gegründet. Für Hildesheim und Osnabrück wird durch die Ausdehnung des Seminars in Hildesheim ausreichend gesorgt. Das Seminar zu Montabaur ist wesentlich ausgedehnt worden und in ein weiteres Stadium getreten. Es ist auch nicht die Bedürftigkeit der Communen, welche die Durchführung des Gesetzes besonders erschwert hätte, denn nachdem in dem Etat pro 1876 der Landtag der Monarchie der Staatsregierung jenen bekannten Fond für die Unterstützung von Töchterschulen bewilligt hatte, waren die Mittel vorhanden, durch deren Gewährung die Communen in den Stand gesetzt wurden, Anstalten zu gründen und zu unterhalten.

Man kommt doch vielleicht bei dieser Position zu einer näheren Erörterung; ich würde Ihnen sonst auch über das Prosperiren solcher Anstalten Auskunft geben können, die glücklicherweise die dunklen Vorhersagungen der verehrten Herren aus dem Centrum nicht bewahrheiten; heute wird sie aber wohl nicht hierher gehören. Am meisten hat diese Sache der überall hervortretende active und passive Widerstand erschwert, den man durch alle möglichen Gründe beschönigte, die man erst abschnitt, wenn von der Regierung harter Ernst gemacht wurde. Dann verschwand diese Opposition. So liegt es auch mit einem erheblichen Theil der Anstalten, die noch nicht aufgelöst worden sind. Diese Zahl wäre ohne den erwähnten Widerstand noch geringer gewesen. Es ist auch möglich, daß hier und da die ausführenden Organe es an der erforderlichen Energie fehlen ließen. Welchen Erfolg würde die Annahme dieses Antrages zur Folge haben? Denjenigen, welche Widerstand leisteten gegen das Gesetz, würde eine Belohnung dafür gewährt, und Diejenigen, die sich loyal mit großen Opfern dem Gesetze unterworfen haben, würden ihre Gesetzestreue unbelohnt sehen. Das ist die Ungerechtigkeit, von der ich gesprochen habe und welche so groß sein würde, daß der Unmuth darüber nothwendig dazu führen würde, die entfernten Ordensleute zurückzurufen und die Niederlassungen wieder herzustellen. Das kann die Staatsregierung nimmermehr! (Ruf: Sie nicht!) Nicht blos diese Staatsregierung. Es handelt sich hier um ein Specificum der ganzen ernsten Anwendung des Gesetzes, um die Schulen, und die Erklärung gebe ich Ihnen ab, um der Zukunft willen wird die Staatsregierung in Bezug auf die Schulen nichts wieder nachgeben. Ich sage das, nm gewisse Velleitäten, die auftreten, um das Schulaufsichtsgesetz abzuändern, abzuschneiden; das ist eine für die Staatsregierung ganz undiscutirbare Frage. (Beifall links.)

Man wird nun allerdings diesem entschiedenen Nein der Regierung in Bezug auf diesen Antrag entgegenhalten, sie führe den Frieden auf den Lippen, aber innerlich wolle sie von ihm nichts wissen. (Sehr wahr! im Centrum.) Es war taktisch sehr geschickt, daß sie diesen Antrag vor dem zuerst eingebrachten zur Verhandlung gebracht haben, denn dieser Antrag ist populär. Sofort als die Rede von einem Frieden zwischen Staat und Kirche war, erschienen Eingaben, welche in Bezug hierauf die Wiederkehr der Ordensschwestern bezweckten. Dieser Antrag erweckt auch nach andern Seiten hin Sympathien und wenn er allein stände, würde es Ihnen vielleicht gelingen, in weiteren Kreisen den Ernst Ihrer Friedensliebe zu beweisen. Das kann ich aber nicht zugeben und um auf die Position der Regierung kein falsches Licht fallen zu lassen, muß ich den Hintergrund dieses Antrages, deu Antrag auf Wiederherstellung der Art. 15, 16 und 18 der Verfassung näher in das Auge fassen. Sachlich ist es Ihnen mit dem letzteren Antrage unzweifelhaft ernst. Sie haben mit allen Kräften der Aufhebung dieser Verfassungsartikel widerstrebt und nachher ihre Wiederherstellung angestrebt und nach den Reden Ihrer Führer haben Sie als Ausgangsziel dieses Kampfes noch viel größere Garantien erstrebt. Ein Frieden auf diesen Grundlagen wäre Ihnen gewiß der genehmste. Ich begreife aber nicht, wie Sie andern Leuten als Ihren unbedingten Anhängern die Ueberzeugung beibringen wollen, daß Sie auf diesem Wege mit Ernst vorgehen. Was wollen Sie mit Ihrem Verfassungsantrag? Sie wollen zunächst ungeschehen machen ein Vorgehen der Staatsregierung, welches nicht nur seiner Zeit die principielle Klarstellung bezweckte, sondern endlich einmal eine unbestrittene gesetzliche Basis zu erhalten, weil Sie stets auf dem Boden dieser Verfassungsartikel die erlassenen Maigesetze bekämpft haben. Nach Wiederherstellung der Verfassungsartikel werden Sie mit größerem Rechte diese Kampfweise wieder aufnehmen: Sie muthen also der Staatsregierung einen Frieden zu auf der Basis der unbedingten Unterwerfnng. (Sehr wahr!)

Das muthet man wohl einem niedergeworfenen und geknebelten Gegner zu, aber nicht einem, der aufrecht steht und stehen bleibt. (Beifall links.) Wenn solche Bedingungen einem solchen Gegner gestellt werden, da muß in ihm — ich will davon nicht reden — nicht nur das Gefühl der Verletzung aufkommen, sondern er muß es betrachten, wenn nicht gar als eine Verhöhnung, so doch als eine absolute Unmöglichkeit. Da kann sich jeder verständige Mensch an seinen fünf Fingern abzählen: da ist ein Frieden unmöglich. (Sehr richtig!) Und die Herren sind ja so klug (Heiterkeit), daß sie sich das selbst sagen. Wer wird Ihnen denn glauben können, daß Sie wirklich Frieden wollen? (Unruhe im Centrum.) Der Vorwurf, wenn er gekommen ist, Sie wollten ihn nicht und seien darum ein Hinderniß des Friedens, der wird Ihnen bei solchen Erwägungen unauslöschlich bleiben. Es sind in der That utopische Bestrebungen, die in solchem Antrage Ausdruck finden (Ruf im Centrum: Abwarten!) und ich erlaube mir, Sie in die Wirklichkeit zurückzuführen. Die Staatsregierung hat in den letzten 6 bis 7 Jahren keinen Zweifel darüber gelassen, daß sie den Kampf nicht um des Kampfes, sondern um des Friedens willen führt. (Widerspruch im Centrum.) Ich weiß ganz genau, daß, als ich die ersten sogenannten Maigesetze auf den Tisch dieses Hauses niederlegte, ich mit vollem Nachdruck diesem Gedanken Ausdruck gab; und nicht blos in meinen Worten, sondern auch in denen maßgebender Persönlichkeiten ist derselbe Gedanke bei den vielfachsten Gelegenheiten zum Ausdruck gekommen. Ich habe freilich eben Rufen oder Lachen gehört — jedenfalls ein Ausdruck dafür, daß man das für eine Redensart hält. Ich bitte Sie nur, den rein menschlichen Standpunkt ins Auge zu fassen — einen Kampf mit diesen führt kein Mensch um des Kampfes willen, weil er es nicht aushalten kann. (Unruhe.)

M. H.! Der Präsident des Staatsministeriums hat eine Gelegenheit wahrgenommen, um Ihnen zu sagen, er hoffe auf den Frieden zu einer Zeit, wo einmal ein friedliebender Papst da sein werde. Nun, meine Herren, der Fall ist eingetreten. (Hört! Hört!) Der Papst Leo hat seine friedliebende Gesinnung vielfach ausgedrückt, und damit war nicht blos die Gelegenheit, sondern auch die Pflicht für die Staatsregierung erwachsen, der Frage näher zu treten, ob sich jetzt durch Erörterungen eine Basis für den Frieden gewinnen ließe; sie konnte sich dieser Aufgabe nicht entziehen. Aber die Natur dieser Basis war auch eine gegebene; sie findet ihren Ausdruck in dem Ihnen allen bekannten Schreiben Sr. kaiserl. und königl. Hoheit des Kronprinzen an Se. Heiligkeit den Papst, und dort ist als Basis für den Frieden bezeichnet worden die Wegweisung der principiellen Fragen, die zu principiellen Gegensätzen führten, aus den Erörterungen. Die Aufmerksamkeit würde zunächst auf solche Punkte zu lenken sein, deren Ausgleich einerseits ohne Verletzung der kirchlichen Principien möglich ist. Und, m. H., der Raum ist gar kein enger. Ich darf Sie nur an das erinnern, was in andern Ländern als zulässig gilt, wie viele und empfindliche Bestimmungen der sogenannten Maigesetze sofort unanwendbar wären, wenn nur ein Weniges geschieht, und manches Andere würde sich noch finden. Wenn nun dem so ist, wenn auf beiden Seiten der redliche Wille besteht, zu einem Frieden zu gelangen, so meint man — und dies ist eine recht weit verbreitete Meinung — daß der Friede womöglich in wenigen Wochen da sei. M. H.! Das redliche Wollen des Friedens reicht unter so schweren Verhältnissen nicht aus; es kommt Vieles in Betracht. Es ist, wenn man von den Verhandlungen nichts weiß, bekanntermaßen eine große Neigung da, Nachrichten zu erfinden. Diese Neigung scheint mir hier durch einen irrigen Schluß aus der Friedensliebe und der friedfertigen Gesinnung auf baldiges Eintreten des Friedens verstärkt zu sein. Darum die vielen in der Welt umherschwirrenden falschen Nachrichten, die, obwohl man sie bei einigem Ansehen sofort als unmöglich erkennt, doch geglaubt werden.

Worin liegt denn die große Haupt-Schwierigkeit? Nach der einen Seite hin will ich es nicht weiter ausführen, es scheint mir aber doch der Bemerkung nicht unwerth zu sein: auch der friedfertigste Träger der Curie bleibt doch immer Träger der Curie. Und was für einen Charakter muß denn der Friede haben? Er muß doch ein möglicher sein, nicht einer, wie die Herren mit ihrem Antrage wegen der Verfassungsartikel wollen, nicht ein solcher, der auf eine unbedingte Unterwerfung des Staates hinausläuft; nicht ein solcher, der das Unternehmen des Staates aufheben soll, in das er eingetreten ist, um sich selbst zu restituiren und um sich die Fähigkeit wiederherzustellen und zu erhalten, allen Confessionen gerecht zu werden. Wenn ein solcher Friede kommen sollte, dann wäre vielleicht kein Ausdruck hart genug, um den Eintritt in dieses Unternehmen zu brandmarken und zu kennzeichnen. Bedenken Sie doch Eines, meine Herren: Wenn ein solcher Friede geschlossen wird — die Weltgeschichte lehrt es uns — nach gemessenem Zeitraum kommen dieselben Fragen wieder in Betracht, und da sollte die Staatsregierung das, was sie in diesem schweren Kampf mühsam errungen hat, ohne Weiteres dahingeben? Nein, meine Herren, das Mindeste, was Sie ihr dann entgegenhalten könnten, wäre das Wort: „unverantwortlich!" Das ist der Standpunkt der Regierung, innerhalb dieser Linien wird sie es an Entgegenkommen nicht fehlen lassen und nicht ablassen, auf der anderen Seite Uebereinstimmung zu suchen und dahin zu wirken, daß sie gefunden werde. Nun hat man im Laufe der Zeit der Staatsregierung verschiedene Recepte gegeben, um die Schäden zu heilen, u. A. das etwas

eigenthümliche durch Nichtanwendung der Gesetze die Sache einschlafen zu lassen. Ob es an der Stelle, wo ich es fand, überall ernst gemeint war, das weiß ich nicht. Jedenfalls steht aber Eines fest, daß die Herren im Centrum unter milder Anwendung immer Nichtanwendung verstehen, und daß ihre Presse sagt: das wäre uns schon ganz recht, wenn wie in England ein Abrogiren der Gesetze durch Nichtanwendung derselben im Laufe der Zeit herbeigeführt würde.

Man hält sogar in nicht unwichtigen Kreisen, in denen man von den preußischen Verfassungsverhältnissen nicht genaue Kenntniß hat, derartige Stimmen für sehr beachtenswerthe. Und wenn das eine Mittel nicht geht, dann heißt es von vielen Seiten, daß die Staatsregierung aus eigener Erwägung dahin kommen müsse, die Gesetze zu ändern, und wir wurden von allen Seiten erst reichlich mit Vorschlägen bedacht, wie diese Gesetze durch ein einseitiges Vorgehen der Staatsregierung geändert werden könnten. M. H., ich habe Ihnen wiederholt die Voraussetzungen bezeichnet, bei deren Eintritt die Staatsregierung sich die Frage vorlegen könne, ob und was etwa von den sog. Maigesetzen zu ändern sei. Der Grundgedanke dieser verschiedenen Aeußerungen ist der, daß die Voraussetzung einer solchen Prüfung ein gesicherter Friede sei. Diesen Standpunkt muß auch heute die Regierung festhalten, sie kann nicht eher an die Beantwortung der Frage gehen, als bis die Garantien für den Frieden gefunden sind. Diese Garantien sind offenbar nicht ohne Einfluß auf das Maß einer solchen Prüfung. Nichtsdestoweniger kommen von allen Seiten Aenderungsvorschläge, die in ihrer Gesammtheit wohl den Wünschen des Centrums genügen würden. Ohne die gewisse Zuversicht auf die Erlangung des Friedens kann die Regierung nicht ohne Gefahr für den Staat eine Position nutzlos aufgeben, die sie in schwerem Ringen gewonnen hat. Das Geänderte würde schönstens vielleicht dankbar acceptirt, aber wie steht es mit der Abstattung des Dankes durch die That? Wo ist die Garantie dafür? Eine solche That der Regierung würde die Bevölkerung nicht günstig aufnehmen als eine That der Gerechtigkeit, sondern als eine That der Hilflosigkeit und Schwäche. Das sagen die Herren vom Centrum und ihre Presse alle Tage, so daß man sagen kann, es singen's die Spatzen auf den Dächern. Es wird überall geschildert, in welcher traurigen Verfassung der Staat sich befinde und daß es die allerhöchste Zeit sei in Unterhandlungen einzutreten, nachzugeben und zu ändern, wenn wir nicht zu Grunde gehen wollen.

Ja, m. H., wer wollte wohl die vorhandenen Uebelstände leugnen, aber sie müssen getragen werden angesichts der großen Aufgabe, die seitens des Staates zu lösen ist. Ueberdies werden die Schwierigkeiten durch die laute und kräftige Stimme der Herren im Centrum noch wesentlich vergrößert. Sie unterstützen sie — wenn Sie auch Widerspruch dagegen erheben — durch Mitanwendung aller möglichen Mittel, insbesondere durch Heranziehung von Stimmen aus andern Lagern. Man bringt mit dem Culturkampf Ereignisse in Verbindung, die mit demselben in gar keinem oder nur einem sehr losen Zusammenhange stehen, und jene kräftigen Stimmen tragen das dann weiter. Es ist mir nicht zweifelhaft, daß es in Rom Ohren giebt, die diese Stimmen sehr gut hören und deren Träger darauf Bedacht nehmen, den Schall dieser Stimmen an die noch maßgebenderen Stellen zu tragen. Die Regierung ist sich recht wohl bewußt, daß sie im gegenwärtigen Augenblicke bezüglich der ihr sehr dringlich erwünschten Beilegung des Conflicts sich in einer schwierigen Situation befindet. Sie hat nicht allein gegen die exorbitanten Forderungen des Centrums zu kämpfen, sondern auch gegen Factoren, welche von Anfang an die Gesetze nicht wollten und die nun natürlich auf ihre früheren Argumentationen zurückgehen und sich darauf berufen, daß sie dies von jeher prophezeit hätten. Endlich findet sie — und das ist vielleicht das Beklagenswertheste für die Regierung — auch unter ihren Freunden manche Stimmen, die geleitet werden durch jene Eindrücke und Stimmungen, von denen ich sprach. Die Staatsregierung sieht auch, daß von rechts und links Parteispeculationen eintreten, wenigstens der lebhafte Wunsch auf einen Zerfall des Centrums geäußert wird, damit die Herren von rechts und links Elemente zum Zuwachs haben. (Hört!) Ob nicht auch die letzten Wochen derartigen Parteien klar gemacht haben, daß viele Maßnahmen vielleicht nicht immer so hart sein müßten, aber unter Umständen auch nicht anders als hart sein konnten.

Man sieht eine große Anzahl von Pfarreien verweist und bedenkt dabei freilich nicht, daß die Staatsregierung hiergegen machtlos ist, während in allen Bisthümern, wo die Ordnung noch da ist, auf die allerleichteste Weise diesem Mißstande abgeholfen werden kann. Unter solchen Eindrücken ist es wohl erklärlich, daß auch Faktoren, die der Regierung sonst sehr nahe stehen, denselben unterliegen und den großen Gesichtspunkt, um den es sich handelt, zeitweise verlieren. Bei diesen Elementen wird die kühlere Erwägung immer wieder zum Durchbruch kommen. Die Regierung wußte im Voraus, daß solche Stimmungsumschläge möglich sind und beschleunigte deshalb seiner Zeit möglichst den Erlaß der nothwendigen Gesetze. Sie ist von der Nothwendigkeit derselben auch noch jetzt durchdrungen, sie glaubt, daß grade der Besitz dieser Gesetze eine unabweisbare Nothwendigkeit für sie war, wenn sie überhaupt mit Ernst zu einem gedeihlichen Frieden kommen will. Darum wird die Regierung diese Position, solange die von mir bezeichneten Voraussetzungen nicht erfüllt worden sind, sondern die Erfüllung noch gesucht wird, festhalten auch gegen die Strömung. (Lebhafter Beifall links und rechts. Zischen im Centrum.)

Abg. Richter (Sangerhausen): Meine politischen Freunde und ich werden diesen Antrag einfach ablehnen. Ich erkenne die ruhige, sachliche Einführung des Antrages an und theile mit dem ersten Redner die Hochachtung für die Frauen, welche sich der Erziehung der Jugend widmen. Ich verdenke es ihm und seinen Freunden nicht, wenn sie ihrer Anerkennung für die Erzieherinnen ihrer Frauen und Töchter hier lebhaften Ausdruck geben. Mit Geschick ist aus taktischen Rücksichten dieser Antrag an die Spitze der diesjährigen Verhandlungen gestellt. Sie wollten Fühlung erhalten, wie das Haus gestimmt sei, ob es wohl einer Revision der Maigesetze geneigt sei, bevor sie das schwere Geschütz der Verfassungsänderungen in das Feld führen. Wenn es sich nur um einige Frauen handelte, dann könnten wir ja ohne alle politischen Rücksichten Ihren Wünschen entsprechen. Aber dieser Antrag steht im Zusammenhang mit einem anderen, es handelt sich um das gesammte Unterrichtswesen. Es ist ja historisch richtig, daß in früheren Zeiten die Klöster große Verdienste sich um unser Unterrichtswesen erworben haben, aber seit einem Jahrhundert haben sie nichts für die wissenschaftliche Fortentwickelung der Pädagogik gethan. Unsere Volksschule ist erst durch den Staat geworden, was sie jetzt ist. Wenn das eine Wahrheit ist, dann trifft das Exempel des Abg. Bachem über die materielle Schädigung der Gemeinden durch das Gesetz nicht zu. Denn auch die Klöster haben große Summen aus den Gemeinden herausgepreßt. (Widerspruch im Centrum.) Wir wenden ja jetzt auch viel mehr im Staate für das Unterrichtswesen auf, als früher. Wie hier, so wird auch in den Gemeinden der Mehrausgabe die Hebung des Volksunterrichts entsprechen. Die Sistirung des Gesetzes würde die moralische Verpflichtung der gänzlichen Aufhebung des Gesetzes involviren, während doch das Ueberhandhandnehmen der klösterlichen Anstalten eine europäische Frage ist. Wir könnten vielleicht Ihrem heutigen Wunsche willfahren, wenn wir bei Ihnen die feste Absicht des Friedens erkennen würden. Wir gewahren aber Ihrerseits nur Spannung des Kampfes, und bis wir Garantien für das Gegentheil haben, müssen wir Ihren Antrag ablehnen.

Abg. Windthorst (Meppen): Die Auslassungen des Ministers hätte ich bei diesem einfachen Antrage nicht erwartet; er hat es sehr eilig gehabt, dem Lande zu zeigen, daß er die Fahne „gegen Rom" auch heute noch festhält. Es ist bezeichnend, daß man anerkennt, die Curie ist friedliebend — wir sind es auch — dennoch fortwährend ruft: „gegen Rom", (Sehr gut! im Centrum.) Niemand ist weniger legitimirt, eine Aera des Friedens zu inauguriren, als der Cultusminister. Unser Antrag will die Stellung des Ministers nicht erschüttern, seine Anträge gegen uns würden sie wieder befestigen; aus diesem Anlaß hätten wir den Antrag vielleicht nicht stellen sollen. Aber Personen zählen in diesem Kampfe nicht; dieser oder jener Minister ist nicht ausschlaggebend, zumal die Mitarbeiter des Ministers die bestimmenden Elemente sind. Ob es nützlich ist, daß der Minister sein Material aus den Quellen schöpft, die den Kampf vergiften, ist eine andere Frage. Dem Minister kann ich das Compliment der Geschicklichkeit, welches er mir oft gemacht hat, nur zurückgeben, indem er Gesichtspunkte in die Debatte warf, die mit dem Antrage nichts zu thun haben. Er hat gesagt, kein Mensch finde Gefallen am Kampfe um des Kampfes willen; wir wollten den Frieden nicht, sondern den Kampf, wenn er uns damit nicht die Qualität von Menschen absprechen wollte, wäre er in einen unlösbaren Widerspruch verfallen. Wir wünschen nichts sehnlicher, als das Ende dieser Streitigkeiten im Interesse des Staates, aber auch im Interesse der Kirche, die aus tausend Wunden blutet und deren Leiden uns nicht gleichgiltig sind. Ein preußischer Minister soll gesagt haben, bei den Verhandlungen habe man nichts zu bieten. Ich halte das für eine Verleumdung, denn ich kann mir nicht denken, daß ein Rathgeber der Krone gegen die Leiden der katholischen Bevölkerung so gleichgiltig ist, daß ein Aufhören derselben nicht genug geboten sein sollte. (Beifall im Centrum.)

Uns liegt im Interesse des Staates an dem Aufhören des Kampfes, weil wir anerkennen, daß ohne staatliche Autorität ein Friede nicht möglich ist; die Zustände auf socialem Gebiete sind schon so erschreckend, daß ich ein Ende nicht absehen kann. Wir müßten daher blödsinnig sein, wenn wir uns nicht auf den Staat stützen wollten. Der Minister hat uns allerlei von den Absichten der Regierung erzählt, aber eine Basis für die Verhandlungen nicht gegeben, sondern sich auf das Schreiben des Kronprinzen an den Papst berufen. Ganz entsprechend seinem edlen Herz hat dieser Fürst die Friedensnothwendigkeit betont und seinen Wunsch nach Frieden ausgesprochen, aber den Sinn, den der Cultusminister hinein legte, habe ich nicht darin gefunden. Der Kronprinz hat gesagt, die Frage der Grenzregulirung zwischen Staat und Kirche wird nicht gelöst werden, aber kein Träger der preußischen Krone wird auf das Recht verzichten können, die Grenze selbst zu bestimmen, ebenso wenig wie der Papst auf dies Recht seinerseits verzichten werde. Daraus folgt, daß ein Vertrag zwischen beiden Autoritäten stattfinden muß, ein Satz, den auch ich in allen Debatten festgehalten habe. Im Namen aller Katholiken sage ich dem Kronprinzen meinen wärmsten Dank für seinen Ausspruch, und wünsche, daß auch den Ministern dieser Geist der Versöhnlichkeit eingeprägt werden könnte; wenn sie sich dafür unempfänglich zeigen, sollte man sie entlassen. Wenn der Minister erkärt, daß er auf den Maigesetzen stehen bleibe, so sind alle seine Friedensversicherungen nur leere Phrasen. (Sehr richtig! im Centrum.) Das habe ich immer gefürchtet und mein einziger Trost ist nur, daß der Minister Falk nicht die letzte Instanz ist. Der Minister hat gesagt, daß man gewisse Gesetze unausgeführt lassen könne.

Die Maigesetze enthalten für die Regierung so viele Vollmachten, daß eine wohlwollende Regierung ein großes Maß der Bitterkeit beseitigen könnte. Aber die Regierung hat immer die Facultäten in der schärfsten Weise angewendet; und wenn auch der Minister sehr oft zur Milde geneigt gewesen wäre, seine Mitarbeiter im Ministerium hätten sich widersetzt. (Große Heiterkeit.) Selbst wenn man die Forderung gestellt, die Gesetze ruhen zu lassen, so würde eine solche Forderung doch abzulehnen sein, weil keine Garantie vorhanden ist, daß man immer ein wohlwollendes Ministerium hat, denn nach dem ganzen Gange der Geschichte kann man, die Regierung Friedrich Wilhelms IV. und den Anfang der Regierung des jetzigen Königs ausgenommen, nachweisen, daß man in Preußen stets die katholische Kirche zu unterdrücken versucht hat. (Widerspruch und Heiterkeit.) Auf dem Boden der Maigesetze ist ein Friede absolut unmöglich. Man hat von einer Revision derselben gesprochen, darin aber keine genügende Garantie gefunden. Welche andere Garantie reicht denn aus, wenn nicht eine im Gesetze festgestellte? Der Minister hat auch von Garantien gesprochen; ich glaubte, er würde verlangen, das Centrum solle sich auf Gnade und Ungnade ergeben, einige zarte Andeutungen hat er gemacht, indem er auf unser und unserer Presse Verhalten hinwies. Dem gegenüber erkläre ich mit Zustimmung aller Fractionsgenossen und aller wahrhaften Katholiken (Unruhe): Wir werden jede Verständigung der Regierung mit der Curie mit Freuden begrüßen (Beifall im Centrum) und uns derselben unbedingt und ganz unterwerfen, selbst wenn dem Staate des lieben Friedens willen zu viel Concessionen gemacht sein sollten. (Beifall im Centrum.)

Aber in politischen Fragen werden wir unserer innersten Ueberzeugung folgen. Das eine sollte jedem einleuchten, daß, wenn die kirchlichen Kämpfe beseitigt sind, wenn wir das Wohlwollen der Staatsgewalt gegen die Katholiken erkennen, daß wir dann, wo ein Zweifel sein könnte, wahrscheinlich gern geneigt sein würden, mehr als sonst unsere Neigung mit sich bringt, auf Seiten der Regierung zu stehen. (Bewegung.) Aber bei den Principienfragen werden wir stets auf der Seite der Vertheidiger der Freiheit stehen, oder, da dieselben fast verschwunden sind, werden wir allein fortfahren, die Fahne bürgerlicher Freiheit hoch in den Lüften flattern zu lassen, und auch diesen Kampf siegreich bestehen. (Beifall im Centrum.) Instructionen von Rom habe ich niemals erhalten; die Curie lehnt dies auch entschieden ab, weil dann der Vorwurf begründet wäre, sie mische sich in innerstaatliche Angelegenheiten. Die Kirche tritt für keine bestimmte Staatsverfassung ein. weil sie die verschiedensten Beziehungen zu unterhalten hat und jeder Katholik kann sich auf weltlichem Gebiete frei bewegen. Es ist begreiflich, daß wir, die des Friedens bedürfen, eine Basis suchen, eine Basis, die 25 Jahre im Staate Preußen moralische Eroberungen gemacht hat, werthvoller als die des Eisens. Die Basis ist gefunden in der Verfassung, die der edelste Herrscher Preußens, der Monarch, der die Parität am besten verstand, genehmigt hat — ich glaube, auch der jetzige Monarch hat dieselbe Gesinnung. aber wir sind ausgeschlossen aus diesem Kreise, ausgeschlossen von allen officiellen Beziehungen und werden wie die Parias behandelt.

Diese Basis wieder aufzunehmen soll ein Hohn sein! Ich weiß nicht, wie ich diese Worte auslegen soll gegenüber den Autoritäten, von welchen die drei Artikel ausgegangen sind. Es ist mindestens eine bittere Kritik im Munde eines Ministers einer Monarchie, die doch eine Continuität darstellen soll. (Sehr gut! im Centrum.) Redner geht nun auf zur Berathung stehenden Antrag ein und führt aus, daß derselbe nur die Erhaltung der noch bestehenden Ordensanstalten, die besonders den Unterricht betreiben, bezwecke. Wenn man den Frieden will, muß man erst einen Waffenstillstand abschließen, dazu gehört aber vor Allem, daß man den Kampf einstellt und nicht in geschärfter Weise fortführt. Der Antrag sei vollständig unpräjudizirlich, er sei aber auch nutzbringend, denn bei dem allgemeinen Lehrermaugel könne ein Ersatz für die Schulschwestern nicht geschafft werden. Ehe die Katholiken ihre Kinder den Simultanschulen anvertrauten, sollten sie dieselben lieber ins Ausland zur Erziehung schicken. Daß die Schulschwestern, diese armen, schwachen Frauen, dem Minister Widerstand geleistet, bestreite er; sie hätten nur ihr Recht, das Billigkeitsgefühl der Gesetzgebung anzurufen gebraucht. Der vorliegende Antrag ist von ihnen nicht beeinflußt, sie wissen nichts davon. An den Minister wende ich mich bei seiner Gemüthsbeschaffenheit nicht, aber an Sie, meine Herren; erlauben Sie diesen armen Frauen, im Vaterlande ihr Brot zu erwerben und die heimische Luft zu athmen. (Beifall im Centrum.)

Cultusminister Falk: Ich habe dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß, wenn ein Gegner dem anderen, der unbesiegt und widerstandskräftig ist, Bedingungen vorschlägt, die man nur einem total Unterworfenen macht, das nur ein Hohn sein kann. Nichts anders habe ich gesagt, am Allerwenigsten das, was in wunderbarster Gestaltungskraft der Vorredner daraus gemacht hat. Sollte ferner Jemand aus meiner Aeußerung geschlossen haben, daß ich irgend wie an ein Concordat gedacht hätte, so würde das ein ebenso unerklärlicher wie vollständiger Irrthum sein.

Es wird von den Abgg. Haucke, Windthorst (Bielefeld), Rickert, Graf Bethusy, Graf Limburg-Stirum und Dr. Techow der Antrag eingebracht, über den Antrag Windthorst zur Tagesordnung überzugehen. (Nach der Geschäftsordnung darf nur ein Redner für und nur einer gegen einen solchen das Wort ergreifen.)

Abg. Haucke: Ich kann im Namen sämmtlicher Unterzeichner des Antrages den Abg. Windthorst versichern, daß der Antrag auf Tagesordnung nichts Feindseliges oder Verletzendes enthalten soll, und daß wir mit ihm den Ernst der Situation fühlen. Wir sind aber nach einer leidenschaftlichen Erwägung seines Antrages aus folgenden Gründen dazu gekommen, die Tagesordnung zu beantragen. Meine politischen Freunde und wohl der größere Theil des Hauses konnten den Antrag des Abg. Windthorst nicht als einen einfachen betrachten, vielmehr sehen wir denselben in seinen äußeren Consequenzen als äußerst schwerwiegend an. Wir können ihn nicht loslösen von dem Antrage auf Abänderung der Artikel 15, 16 und 18 der Verfassung. Der heutige Antrag will retten, was an Orden und Congregationen der katholischen Kirche noch vorhanden ist, der andere will die katholische Kirche in die Lage bringen, so viele Orden und Congregationen zu schaffen, wie sie will. Eine erschöpfende Debatte müßte beide Anträge verbinden. Die Umstände, welche das Gesetz von 1875 nothwendig machten, sind auch heute noch vorhanden; die Voraussetzungen dieses Gesetzes liegen in den Congregationen und Orden selbst und treffen daher heute noch zu. Der Minister hat erklärt, daß ein Bedürfniß, das Klostergesetz in seiner weiteren Wirksamkeit aufzuheben, nicht vorliege und daß die Aufhebung nach der einen Seite hin eine erhebliche Ungerechtigkeit sein würde. Hiernach bitte ich, unseren Antrag anzunehmen.

Abg. Windthorst (Meppen): Der Antrag auf Tagesordnung hat mich insofern nicht überrascht, als man mir gesagt hatte, daß man ihn stellen werde. Man hat sogar die Rücksicht genommen, mir das anzuzeigen, damit ich rechtzeitig zum Worte kommen könne. Aber sachlich überraschte mich der Antrag um so mehr, weil derselbe die Zurückweisung einer Bitte a limine judicii, ohne weitere Prüfung, bedeutet. Zwei der heute gehörten Vorträge — ich nehme den meinen aus — waren von so schwerwiegenden Inhalt, daß ich glaubte, man wäre zu weiterem Nachdenken über den Gegenstand und zu einer zweiten Berathung veranlaßt worden. Ich glaube gern, daß die Antragssteller nicht Feindseliges beabsichtigten, aber objectiv kann ich mir nichts Feindseligeres denken, als diesen Antrag. Jedenfalls kann mein heutiger Antrag ohne den zur Verfassung discutirt werden, und schließlich könnte ja die zweite Berathung erst nach der Debatte über den Verfassungs-Antrag stattfinden. Die anderen Ausführungen des Abg. Haucke stimmen mit denen des Ministers überein, ich habe sie schon widerlegt. (Widerspruch links. Zur Linken:) Ich zweifle nicht, daß Sie glauben, das Bravo, welches Sie bei der Rede des Ministers vergessen haben, jetzt zweckmäßig nachholen zu können. Uebrigens freue ich mich, daß der Minister meine Ausführungen für unwichtig gehalten hat. Immer, wenn er das thut, so finden sie andere wichtig. Das Bild von einem unterworfenen, geknebelten Feinde perhorrescire ich durchaus; der Staat und die Staatsregierung sind für mich keine Feinde, ich will sie nicht knebeln. Ich wollte nur die uns gegenüberstehende Regierung auf das aufmerksam machen, was wir im Interesse der von uns vertretenen Bevölkerung für nothwendig halten. Man glaubt vielleicht, uns unterdrücken und knebeln zu können, aber das wird nicht gelingen. Wir beklagen, daß es uns gegenüber an Wohlwollen fehlt und daß dadurch in weiten Kreisen der Bevölkerung nothwendiger Weise eine Mißstimmung Platz greifen muß. Wenn man fort und fort geschlagen wird, dann verliert man zuletzt die Geduld und muß sich mit kräftigen Worten erklären.

Der Antrag auf einfache Tagesordnung wird gegen die Stimmen des Centrums, der Polen und einiger Altconservativen, wie v. Meyer, angenommen, worauf sich das Haus, das nicht mehr in der Stimmung ist, in die Berathung des Antrags v. Schorlemer gegen die Wucherfreiheit einzutreten, um 3 Uhr vertagt. Nächste Sitzung Donerstag 12 Uhr. (Etat des Ministeriums des Innern.)

Berlin, 11. December. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Landrath des Kreises Brieg, von Reuß auf Lossen, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse; dem Kreisgerichts-Rath Rothe zu Zeitz und dem Bildhauer Sußmann-Hellborn zu Berlin den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Schullehrer Titz zu Weide, im Kreise Schwetz, den Adler der Inhaber des Königlichen Haus-Ordens von Hohenzollern; dem berittenen Steueraufseher Graßgänger zu Friesack das Allgemeine Ehrenzeichen; sowie dem Kanonier Räther im Pommerschen Fuß-Artillerie-Regiment Nr. 2 die Rettungs-Medaille am Bande verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Vorsitzenden des Berliner Vereins deutscher Landwirthschaftsbeamten, Rittergutspächter Jungck zu Falkenberg bei Berlin, den Charakter als „Oeconomie-Rath" verliehen.

Der seitherige Kreis-Wundarzt Dr. Wiedemann zu Königsberg N./M. ist zum Kreis-Physikus des Kreises Osterburg i./A. mit Anweisung des Wohnsitzes in Seehausen i./A. ernannt worden.

Berlin, 11. Dec. [Se. Majestät der Kaiser und König] hörten heute Vormittag die Vorträge des Chefs des Civil-Cabinets, Wirklichen Geheimen Raths von Wilmowski, sowie des Staats-Secretairs, Staatsministers von Bülow, und empfingen den Königlich baierischen Generalmajor von Fries, welcher seine Abberufung von der Stellung als Militairbevollmächtigter meldete.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] ertheilte heute dem Kaiserlich Königlich österreichisch-ungarischen Botschafter Grafen Karolyi die nachgesuchte Abschiedsaudienz.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag nach 11 Uhr die Meldung des General-Feldmarschalls Freiherrn von Manteuffel und einiger anderen Offiziere entgegen, ertheilte später dem Kaiserlichen General-Consul in Bukarest, von Alvensleben, Audienz und nahm um 12½ Uhr den Vortrag des Stabes der 4. Armee-Inspection entgegen. Heute Mittag um 12 Uhr ertheilte Seine Kaiserliche Hoheit dem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister des Deutschen Reiches in Portugal, Freiherrn von Pirch, Audienz und empfing um 2 Uhr mit Ihrer Kaiserlichen und Königlichen Hoheit der Kronprinzessin den Kaiserlich Königlich österreichisch-ungarischen Botschafter Grafen Karolyi in Abschiedsaudienz. Um 3 Uhr erfolgte die Abreise Seiner Kaiserlichen Hoheit des Kronprinzen nach der Göhrde. (R.-Anz.)

Gewinn-Liste der 3. Klasse 159. Königl. Preuß. Klassen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachfolger, Kochstraße 20, ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 135 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Berlin, 11. Decbr. Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Gewinne gezogen worden:

75 119 44 46 202 96 313 41 (150) 54 67 547 78 80 748 73 78 99 (150) 826 64 89 904 (1800) 18 38 **1**042 66 113 (180) 52 61 76 215 313 64 88 563 636 97 731 (150) 804 43 96 900 4 71 77 **2**052 245 53 85 96 401 (150) 508 (150) 64 72 765 84 820 921 **3**028 37 40 47 78 242 48 68 374 83 422 46 47 57 96 535 46 602 7 32 54 57 94 755 914 60 **4**032 41 42 76 80 (900) 91 131 252 95 313 29 62 95 404 53 531 634 37 79 705 (150) 98 894 967 83 90 **5**015 31 107 8 19 66 (150) 93 225 44 315 89 (150) 483 (150) 91 96 534 658 755 805 915 20 39 64 74 **6**016 68 143 305 50 452 72 551 67 85 667 760 82 84 855 79 936 48 **7**000 3 8 59 61 72 (300) 128 49 55 (150) 99 259 317 66 77 414 21 34 507 58 74 (180) 89 620 50 701 11 83 890 905 22 48 **8**065 110 236 40 376 (180) 400 6 99 553 56 74 703 21 65 (150) 834 54 **9**138 569 73 (240) 629 66 744 822 24 39 68 (900) 90 913.

10,026 66 (150) 239 389 414 (150) 44 64 517 618 26 722 32 42 43 48 836 (240) 59 68 929 35 **11**,028 46 102 16 25 (150) 51 220 337 50 58 61 65 70 462 77 78 516 64 734 49 52 819 53 **12**,045 133 265 92 (150) 93 310 29 (150) 63 451 94 588 93 609 15 23 63 75 788 822 31 88 661 62 **13**,094 107 42 233 68 308 30 33 46 83 97 551 643 61 705 25 836 915 **14**,023 66 104 235 97 99 348 68 (150) 69 86 453 95 515 41 43 45 61 90 (150) 647 72 88 761 987 **15**,067 (180) 93 (240) 100 24 49 96 245 320 21 567 78 85 93 624 37 51 71 87 712 32 43 (240) 91 823 32 38 **16**,011 34 88 (180) 122 37 765? 500 77 683 737 (150) 69 85 843 71 902 51 84 **17**,039 105 72 327 31 38 68 87 452 600 (150) 35 49 75 80 726 52 55 (180) 813 65 77 91 907 9 17 22 **18**,113 36 81 96 270 79 310 12 45 47 448 539 (300) 611 36 778 807 32 39 964 (150) 72 (150) 96 **19**,012 240 309 32 96 432 524 30 46 674 (150) 87 766 908 45 49 54 (240) 82.

20,602 11 30 32 (180) 200 4 44 88 427 30 55 500 88 (300) 663 87 823 64 937 88 (150) **21**,088 141 93 211 58 331 54 88 448 87 505 70 808 34 35 59 60 905 69 90 **22**,037 85 (240) 159 222 60 99 367 429 50 72 559 84 96 601 2 723 806 40 910 47 **23**,085 114 80 254 93 300 53 56 448 84 507 53 634 37 51 94 833 911 12 64 92 **24**,019 26 156 221 35 54 312 439 502 60 78 803 12 43 77 (3000) **25**,051 68 (180) 140 69 231 80 83 87 93 326 69 492 (150) 549 57 65 644 47 783 811 21 47 83 988 **26**,027 36 74 144 (150) 212 55 (150) 373 540 47 95 621 70 726 42 95 807 77 87 988 **27**,044 62 164 202 380 418 664 796 906 67 **28**,024 95 119 41 70 252 96 (6000) 301 (150) 10 59 565 627 37 78 717 809 (900) 47 89 963 **29**,022 83 173 (180) 218 65 341 77 416 65 82 90 563 84 624 827 (150) 84 909 62.

30,067 278 404 9 38 55 824 42 57 59 84 **31**,025 71 (150) 163 82 200 45 62 78 80 393 492 546 661 73 703 18 39 50 739 (150) 69 84 98 937 92 **32**,042 82 171 84 203 40 56 87 352 55 81 402 552 66 77 607 27 49 50 73 78 99 727 40 (240) 59 80 84 86 830 46 65 93 99 803 5 57 64 (150) **33**,023 36 44 52 175 229 47 301 8 55 463 87 89 532 35 50 61 71 97 601 14 52 709 18 19 69 95 (180) 891 94 98 940 49 (180) 62 72 84 **34**,051 66 (240) 79 83 86 93 103 15 228 38 48 55 69 70 353 65 439 581 674 804 24 (150) 70 937 64 92 **35**,073 108 341 80 461 570 73 624 26 80 99 773 861 91 (150) 96 987 (150) **36**,127 (18,000) 67 71 269 87 302 59 401 548 65 694 700 2 61 800 943 **37**,026 95 185 273 (150) 90 336 412 48 93 598 696 737 (150) 39 62 69 73 811 (150) 43 921 68 73 **38**,047 164 248 350 89 414 58 60 75 (180) 517 56 686 769 803 937 **39**,065 122 39 (180) 213 14 32 41 53 (150) 63 66 344 408 89 555 59 72 610 (150) 47 56 76 753 84 888 89 914 25 69 77 84 85.

40,000 5 21 160 (240) 72 250 69 (150) 74 325 505 (150) 36 47 665 749 800 21 (150) 86 990 (150) **41**,026 61 (150) 67 72 195 (240) 279 435 42 78 620 (150) 744 75 815 29 (150) 64 **42**,000 11 82 154 71 72 263 96 359 78 93 538 75 82 (240) 734 51 827 910 44 **43**,063 190 168 319 47 62 84 91 450 72 514 711 61 865 91 928 38 **44**,095 117 20 24 26 229 334 70 74 439 59 597 604 706 (150) 816 49 78 88 989 (150) 91 97 **45**,034 41 50 52 177 229 356 60 66 (150) 538 659 70 778 817 38 902 **46**,098 99 163 207 18 64 374 88 91 453 545 57 669 727 832 50 56 (900) 91 **47**,027 40 98 (150) 112 53 208 324 35 54 428 40 527 (150) 52 789 824 74 970 83 **48**,010 27 36 85 95 102 88 216 74 341 42 51 (150) 73 95 411 582 (150) 620 37 76 712 20 838 89 991 **49**,019 20 41 (240) 47 63 80 123 213 20 23 64 352 423 67 576 78 606 31 33 707 80 85 (180) 815 72 81 905 26 64 96.

50,023 43 56 116 19 58 223 45 47 306 403 47 58 536 749 51 65 76 87 841 (150) **51**,049 57 (150) 90 92 119 83 93 244 66 (150) 85 357 404 547 86 615 24 43 57 72 84 765 66 880 83 913 **52**,025 34 (900) 41 106 292 344 56 76 89 477 87 556 683 (300) 875 905 40 55 71 82 **53**,029 59 123 211 21 46 (180) 56 300 8 93

480 506 54 (150) 87 607 64 733 79 910 28 **54**,037 78 175 205 5 62 73 385 516 40 54 633 (150) 58 77 (300) 907 9 **55**,034 42 72 317 436 43 510 22 96 694 741 829 **56**,118 94 236 62 90 66 402 (150) 4 (180) 67 75 509 87 98 (18,000) 615 46 72 77 723 58 84 817 97 (150) 919 26 50 57 **57**,021 79 95 116 47 95 201 40 543 663 773 853 95 **58**,049 82 89 94 172 75 217 301 76 80 409 (150) 87 532 71 86 617 83 720 832 973 **59**,015 149 56 96 203 19 21 42 388 418 56 547 92 605 67 762 68 77 93 803 11 45 53 56 77 88 926 33 96.

60,018 22 124 51 236 384 456 57 81 96 628 60 734 58 79 838 45 70 959 **61**,037 43 99 111 67 270 329 (180) 96 507 725 47 814 24 **62**,025 29 93 (150) 450 54 536 49 615 57 85 720 74 93 843 944 59 **63**,050 155 79 287 98 304 (150) 55 408 21 66 93 500 2 22 (150) 32 693 853 81 902 18 69 **64**,088 178 81 224 47 338 55 65 422 533 68 77 613 36 736 45 83 827 28 963 **65**,020 75 119 322 47 60 402 3 28 30 34 556 612 42 66 706 805 921 53 84 (150) **66**,008 22 35 38 43 52 76 125 36 90 271 97 355 63 66 95 (180) 420 40 554 66 618 67 722 25 809 11 32 49 58 96 989 90 **67**,060 71 76 86 108 42 50 91 98 341 46 63 89 (150) 417 18 (150) 82 88 536 50 56 (150) 69 71 611 97 726 822 904 36 79 **68**,033 54 133 53 61 63 94 314 82 96 406 (150) 14 645 708 39 66 73 876 900 39 75 **69**,015 74 246 67 73 77 401 26 39 (240) 42 52 533 (150) 56 84 701 3 5 32 75 96 887 907 35 68.

70,000 34 85 116 51 54 223 426 98 510 14 20 46 79 84 617 93 876 88 901 26 **71**,137 200 316 93 443 56 (150) 503 6 8 (150) 15 45 66 69 628 50 73 99 713 19 30 47 909 94 **72**,048 51 59 60 88 135 98 225 75 83 351 83 451 79 82 519 40 62 99. 655 729 49 (150) 830 89 964 72 92 98 **73**,034 60 100 73 (150) 260 346 439 65 567 611 23 77 738 53 90 879 946 62 (150) 89 97 **74**,125 31 49 209 12 78 90 306 21 69 70 95 (150) 402 520 39 50 57 (180) 84 89 693 753 800 81 90 99 925 54 78 (180) **75**,043 150 (240) 86 (150) 245 49 (180) 63 94 321 63 (150) 86 92 460 601 722 57 85 92 807 95 99 918 50 52 61 **76**,020 34 (180) 47 50 87 (150) 128 211 46 75 340 64 77 566 94 656 71 78 86 (150) 718 84 800 71 921 35 49 98 **77**,093 144 65 204 393 412 502 39 (150) 69 78 (150) 602 56 74 752 68 85 835 (180) 983 **78**,048 168 85 91 321 57 66 424 30 92 505 654 62 68 (150) 97 (180) 794 886 87 940 72 **79**,056 (240) 101 4 58 90 251 321 23 491 534 (150) 94 644 77 87 702 801 34 (150) 74 932 87.

80,011 112 20 26 60 70 218 24 57 330 50 (150) 527 31 657 81 93 715 (150) 65 80 824 94 996 **81**,020 169 74 81 225 30 64 308 59 488 521 39 43 48 75 622 44 52 727 816 28 **82**,001 203 73 (180) 341 50 56 400 47 55 535 607 71 738 47 89 805 91 900 38 79 92 **83**,021 28 (150) 36 168 70 80 92 200 355 59 (180) 434 38 556 63 79 607 94 (150) 727 74 **84**,004 29 37 40 120 53 (150) 92 267 314 (150) 24 413 17 26 38 574 623 48 (150) 81 749 867 938 **85**,035 80 117 45 48 53 283 86 332 473 502 7 16 71 691 97 708 812 **86**,022 43 283 405 26 31 70 607 62 81 87 715 31 39 58 83 92 842 43 77 91 (150) 961 95 99 **87**,039 52 57 76 84 122 30 73 206 380 439 67 77 532 35 87 614 27 769 (150) 80 800 60 925 43 (150) **88**,004 5 6 31 (180) 45 65 (300) 94 (150) 116 23 207 44 98 303 (240) 10 41 44 400 56 79 577 681 717 55 61 890 916 70 90 **89**,010 90 93 221 55 348 54 75 79 512 43 90 607 12 75 93 703 65 803 57 903 84.

90,011 (150) 77 100 4 259 85 343 44 95 420 31 642 87 88 718 20 822 63 92 908 35 54 86 **91**,072 146 86 88 227 75 353 84 413 547 96 632 750 64 866 74 947 89 **92**,002 39 (180) 89 95 155 85 91 211 61 372 77 97 (150) 457 536 606 22 88 727 842 916 28 **93**,024 88 120 206 55 78 88 475 90 545 656 83 714 (180) 866 904 (240) 65 (240) 88 **94**,049 54 85 (240) 92 103 11 73 248 68 96 331 (150) 407 41 46 511 31 37 51 70 703 29 31 50 809 86 941 97.

= **Berlin**, 11. Decbr. [Die Frage der Zolltarifs-Revision im Bundesrathe.] Die Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen und für Handel und Verkehr haben bezüglich der Einsetzung einer Commission zur Revision des Zolltarifs folgenden Antrag an den Bundesrath gerichtet:

1) Zum Zwecke der Revision des bestehenden Zolltarifs wird eine aus 15 Mitgliedern bestehende Commission von Beamten des Reichs und der Bundesstaaten eingesetzt. Von diesen 15 Mitgliedern werden 3 von dem Reichskanzler, 3 von Preußen, 2 von Baiern und je eines von Sachsen, Württemberg, Baden, Hessen, Mecklenburg, Sachsen-Weimar und von den Hansestädten ernannt werden. Der Vorsitzende wird von dem Reichskanzler aus der Zahl der Mitglieder ernannt. 2) Die Aufgabe der Commission erstreckt sich auf die Revision des ganzen Zolltarifs, sowohl hinsichtlich der äußeren formalen Anordnung und der Uebereinstimmung desselben mit dem giltigen Münz-, Maß- und Gewichts-System, als auch hinsichtlich des Inhaltes, insbesondere der Vollständigkeit und der Angemessenheit der einzelnen Zollsätze, mit Ausnahme jedoch der einer besonderen Beschlußfassung unterliegenden Finanzartikel. 3) Die Commission wird ermächtigt, zum Zwecke der Bearbeitung von Detailfragen aus ihrer Mitte Subcommissionen zu bilden. 4) Sowohl die Commission selbst, als die von ihr gebildeten Subcommissionen sind berechtigt, Sachverständige zu vernehmen oder schriftliche Gutachten einzuziehen und durch Requisition von Landesbehörden Ermittelungen zu veranlassen. Die Commission sowie die einzelnen Mitglieder sind befugt, bei den Berathungen sich der Hilfe geeigneter Beamten zu bedienen. 5) Das Reich trägt die Kosten der Commission. 6) Die betheiligten Hohen Regierungen werden ersucht, die von ihnen zur Theilnahme bestimmten Beamten möglichst bald dem Reichskanzler zu bezeichnen und wegen Erledigung der von der Commission und den Subcommissionen etwa ergehenden Requisitionen geeignete Anordnung zu treffen."

Der Bundesrath wird sich in einer morgen (Donnerstag) abzuhaltenden Plenarsitzung darüber schlüssig machen. Dem Vernehmen nach wird in dieser Sitzung auch der neue Entwurf des sogenannten Lebensmittelgesetzes wieder vorgelegt.

⊙ **Berlin**, 11. Decbr. [Der Kaiser und seine Leibärzte. — Die jüngsten Ordensverleihungen. — Das Generalpostamt in Angelegenheit des Spielkartenstempels.] Die ersten Personen, welche der Kaiser nach der Rückkehr in's Palais empfing, waren seine Leibärzte Dr. Lauer, v. Langenbeck, Wilms. Der Kaiser hatte ihnen schon auf dem Bahnhof gesagt, daß er sie alsbald im Palais zu sehen wünsche. Dort empfing sie der Kaiser mit dem bewegten Ausdruck seines Dankes und heftete ihnen eigenhändig die neu verliehenen Orden an mit dem ausdrücklichen Bemerken, sie möchten diese Orden zum Andenken an die jetzige Zeit immerdar tragen, auch wenn ihnen künftig höhere Klassen derselben verliehen werden sollten. — Die Verleihung des Schwarzen Adler-Ordens an den Prinzen Hohenlohe und des Groß-Kreuzes des Rothen Adler-Ordens an den Staatsminister von Bülow ist am Tage der Rückkehr des Kaisers erfolgt und von diesem Tage datirt. Die Verleihung ist in beiden Fällen nicht durch die Theilnahme der Decorirten am Congreß zu Berlin, sondern durch den Hinweis auf die gesammte erfolgreiche Thätigkeit derselben motivirt. — Am 1. Januar k. J. tritt bekanntlich das Reichsgesetz vom 3. Juli d. J. in Kraft, den Spielkartenstempel betreffend. Das General-Postamt hat nun in einer Verfügung vom 7. December auf Grund der vom Bundesrath zu dem erwähnten Gesetz beschlossenen Ausführungs-Vorschriften den Postanstalten die Bestimmungen mitgetheilt, bei deren Ausführung die ersteren mitzuwirken haben. Es sind dies namentlich die Bestimmungen über die Portofreiheit des Verkehrs zwischen den Amtsstellen. Außerdem hat das General-Postamt ein Verzeichniß der zur Abstempelung und Nachstempelung von Spielkarten ermächtigten Zoll- und Steuerstellen zur Kenntniß der Behörden gebracht.

= **Berlin**, 11. Dec. [Gedächtnißfeier für Heinrich Bürgers.] Die Leiche des Abg. Bürgers wird heute nach Köln überführt. In einem dazu hergerichteten Raume des Potsdamer Güterbahnhofs werden sich die politischen Freunde des Dahingeschiedenen und andere Mitglieder des Abgeordnetenhauses zu einer Gedächtnißfeier versammeln. Der Abg. Hänel wird ein Abschiedswort für den Verstorbenen an die Trauerversammlung richten.

[Marine.] S. M. Glattdecks-Corvette „Luise", 8 Geschütze, Commandant Corv.-Capt. Schering, ist am 7. d. in Plymouth eingetroffen und beabsichtigte nach Einnahme von Kohlen die Reise nach Ostindien und China fortzusetzen.

Provinzial-Zeitung.

B. **Breslau**, 11. Decbr. [Der Breslauer Consum-Verein vor dem Polizeirichter des Stadtgerichts.] Gestern wurde die unterm 23. October d. J. vertagte Verhandlung gegen die Direction des Breslauer Consum-Vereins wieder aufgenommen. Bekanntlich handelt es sich in diesem Processe darum, den Beweis zu führen, daß in verschiedenen Lägern des genannten Vereins speciell in den Jahren 1876 und 1877 auch an Nichtmitglieder verkauft worden sei. Der Vorstand also durch Nichtanmeldung des Vereins zur Gewerbesteuer eine Steuer-Defraudation begangen habe.

Die angeklagten Vorstandsmitglieder Director Rittergutsbesitzer Oelsner aus Bukowine, Rendant und Geschäftsführer Sachs und Schuhmchermeister Wolf, beide von hier, erschienen in Begleitung ihres Mandatars Herrn Justizrath Löwe. Die Verhandlung fand im Verhörzimmer 13 vor dem Stadtgerichtsrath Hensel statt, als Vertreter der Polizeianwaltschaft fungirte Herr Polizeianwalt Melde.

Nachdem im vorigen Termin die Beweisaufnahme bereits so weit gediehen gewesen, daß durch Vernehmung von circa 20 Belastungszeugen erwiesen wurde, der Verkauf an Nichtmitglieder habe in verschiedenen Lägern zum Theil zu wiederholtenmalen stattgefunden, handelte es sich heut nur noch um Vernehmung von 4 Belastungszeugen bezüglich der Läger 4 und 18. Da sämmtliche Belastungszeugen, was wir hier ausdrücklich wiederholen, entweder Concurrenten des Breslauer Consum-Vereins sind oder zu einzelnen derselben im Dienst-Verwandtschafts- oder Freundschaftsverhältniß stehen, so wird es zur Kennzeichnung der Situation vollkommen genügen, wenn wir nur die zuletzt vernommenen Zeugen ausführlich behandeln. — Eine Frau Scharntke war wegen Krankheit wiederum nicht erschienen, der Herr Polizeianwalt verzichtete auf ihre Vernehmung. — Das Dienstmädchen Agnes Urban diente im Jahre 1877 bei Herrn Kaufmann Gubisch. Sie holte auf das Geheiß ihres Dienstherrn wiederholt Waaren im Lager Nr. 4 (Teichstraße). Der Lagerhalter hat, obgleich er die U. nicht persönlich kannte, dieselbe nie gefragt, ob sie selbst Mitglied sei oder für ein Mitglied die Waaren hole? gleichwohl händigte er ihr stets die Rabattmarken aus. — Die Köchin Auguste Tischer war von ihrem Dienstherrn, Kaufmann Scharnke, in dasselbe Lager geschickt worden, um dort Einkäufe zu machen. Auch ihr wurden die Waaren ohne jede Rückfrage verabfolgt. Es waren gleichzeitig mit ihr etwa 3 bis 4 Käufer (Mitglieder) im Geschäftslokal anwesend. Im Lager Nr. 2 (Klosterstraße) hat die T. einmal Nachmittags Waaren gekauft. Zu jener Zeit befanden sich andere Käufer nicht im Gewölbe. — Die Köchin Elisabeth Klose steht in Diensten des Bäckermeister Fischer (Tauentzienstraße.) Sie hat in dessen Auftrage etwa 5 mal Waaren im Lager Nr. 18 (Neue Tauentzienstraße) gekauft und zwar entnahm sie Spiritus, Petroleum und Fett. Die empfangenen Gegenmarken wurden einer Cousine des Bäckermeisters überbracht, die Letztere war Mitglied des Vereins. Die Klose bekundet, ferner auf besonderes Befragen, daß sie der betreffende Lagerhalter persönlich kannte resp. wußte, sie diene bei Fischer, der nicht Mitglied des Vereins sei. Für die Cousine ihres Brotherrn will die K. nie Einkäufe gemacht haben. In der früheren Vernehmung ist constatirt worden, daß die betreffende Cousine des Fr. dem Lagerhalter gesagt hatte „sie werde manchmal das Dienstmädchen schicken". — Herr Stadtgerichtsrath Hensel verliest hierauf die unterm 13. April d. J. ertheilte Auskunft der Regierung zu Breslau, wonach jedes Lager des Consum-Vereins 72 Mark an jährlicher Steuer zu entrichten gehabt hätte, wenn die Anmeldung erfolgt wäre, hierzu treten eventuell noch 24 Mark für den Ausschank von Spirituosen. — Herr Justizrath Löwe überreicht das Statut des Vereins, in demselben ist ausdrücklich bestimmt, daß nur an Mitglieder verkauft werden darf. In gleichem Sinne lauten alle bisher seitens der Direction für die Lagerhalter erlassenen Instructionen, von welchen er Einsicht zu nehmen bittet. Auch hat der Vorstand die durch die Anklage erwähnten Lagerhalter zur Stelle gebracht, dieselben werden bekunden, daß sie sämmtlich auf jene Instructionen in Pflicht genommen sind. Außerdem wird auf ihr Zeugniß provocirt, wonach sie in den einzelnen unter Anklage gestellten Fällen wohl zu der Annahme berechtigt waren, die Käufer wären Mitglieder des Vereins oder bei Mitgliedern in Dienst. Meist aber sind die Lagerhalter selbst durch falsche Vorspiegelungen getäuscht worden, den Beweis hierfür liefere der Umstand, daß in den meisten Fällen die nur für Mitglieder giltigen Gegenmarken verabreicht worden sind. — Der Herr Polizeianwalt hält die Aufnahme dieses Beweis-Themas für unerheblich, es genügt zum Thatbestande der Steuer-Defraudation der Nachweis, daß überhaupt an Nichtmitglieder verkauft worden sei. Der Herr Polizeirichter tritt dieser Ansicht bei und lehnt demzufolge die Anträge der Vertheidignng ab. Betreffs des Lagers Nr. 5 ist kein Verkauf an Nichtmitglieder erwiesen worden, dagegen ist dieser Beweis erbracht bezüglich der Läger 1, 2, 4, 7, 13, 14, 16, 17, 18, 20, 21, 22 und 23. — Die Steuerstrafe beträgt das Doppelte der defraudirten Jahres-Steuer, demzufolge stellt der Polizeianwalt Melde den Antrag, jeden der Directoren in Höhe der verwirkten Strafe mit 72 × 2 × 13 = 1872 M. zu verurtheilen. Im Unvermögensfalle würde Haftstrafe mit je 3 Monaten eintreten müssen. Dem Einwand des Herrn Vertheidigers, daß nur die Lagerhalter, nicht aber die Vorstandsmitglieder zur Strafe zu veranlagen wären, stellt der Herr Polizei-Anwalt entgegen, daß sowohl der Herr Finanzminister als auch das Polizeipräsidium entschieden haben, die Verantwortung treffe allein die Direction. Beispielsweis müsse ein Kaufmann es bekanntlich vertreten, wenn seine Commis oder Lehrlinge Spirituosen verkaufen, ohne daß dem Geschäft eine Concession zum Ausschank ertheilt ist. Ein Droguist, dessen Leute Waaren verkaufen, für die allein die Apotheken ein Verkaufsrecht besitzen, wird durch das Gesetz bestraft. Nicht den Diener, sondern den Herrn treffe also die Strafe. In gleicher Weise bestimmt § 19 und 26 des Genossenschafts-Gesetzes, der Vorstand hafte für alle seiner Aufsicht unterstellten Handlungen.

Herr Justizrath Löwe hält von seinem Standpunkte aus eine eingehende Beleuchtung des ganzen Sachverhalts für nothwendig. Es komme in Frage, auf welche Weise die Lagerhalter zum Verkauf an Nichtmitglieder bewogen worden sind. Sie haben die betreffenden Käufer stets für Mitglieder gehalten, dies sei durch die Hingabe der für Nichtmitglieder ganz werthlosen Marken erwiesen. Die wenigen Fälle, in denen Marken angeblich gar nicht verabfolgt worden sind, können kaum in Betracht kommen. Entweder liege dann ein Vergessen Seitens der Lagerhalter vor, oder die Käufer können die Marken auch auf dem Ladentisch nicht bemerkt haben. Durch zwei Erkenntnisse der Appellationsgerichte zu Frankfurt a. O. und Magdeburg sei dieser Ansicht Rechnung getragen. Es wurde dort ausdrücklich anerkannt, daß der Lagerhalter durch die Hingabe der Marken sich von dem Verdachte freimachte, er habe in bewußter Weise an Nichtmitglieder verkauft. Aus diesem Grunde beantrage er, alle Fälle auszuscheiden, bei denen Marken gegeben worden sind. Im Uebrigen sei es gleichgiltig, welche Ansicht der Herr Finanzminister oder das Polizei-Präsidium haben, hier gelte allein, was Rechtens ist. Der Breslauer Consumverein ist keine eingetragene Genossenschaft, jenes Gesetz könne also auf diesen Verein keine Anwendung finden. Die Lagerhalter haben nicht die Stellung eines Commis oder Lehrlings inne, sondern sie sind vollkommen selbstständig und nur an ihre Instructionen gebunden. Er müsse aus allen diesen Gründen die Freisprechung der Vorstandsmitglieder beantragen.

Der Herr Polizeirichter sprach, wie wir bereits gemeldet, die Verurtheilung der Directionsmitglieder in der beantragten Höhe aus. Von den sehr ausführlich behandelten Gründen des Urtheils erwähnen wir, daß Herr Stadtgerichtsrath Hensel darauf hinwies, es sei in jedem Falle Pflicht der Lagerhalter gewesen, die Mitgliedschaft der Käufer festzustellen. Der Vorstand sei nach den §§ 16 und 17 des Vereinsstatuts vom 23. September 1874 der alleinige Vertreter des Vereins, insbesondere gegenüber den Behörden, habe also dem Gesetz gegenüber die Fehler der ihm untergebenen Lagerhalter zu vertreten.

—r. **Namslau**, 11. Decbr. [Zur Rinderpest. — Theater.] Nachdem die Regierung in Erfahrung gebracht, daß in letzter Zeit wiederholt Rindviehstücke aus Rußland über Uschütz im Kreise Rosenberg in preußisches Landesgebiet eingeschmuggelt und von dort durch den Kreis Namslau weiter geführt worden sind, hat dieselbe auf Grund der Bestimmungen in den §§ 1 und 2 des Gesetzes vom 7. April 1869 Maßregeln gegen die Rinderpest betreffend, für die nachbenannten im Kreise Namslau gelegenen Ortschaften Droschkau mit Friederickenhof und Riemberg, Brzesinke, Glausche, Dörnberg, Reichthal, Sgorsellitz, Schadegur, Groß- und Klein-Butschkau, Friedrichshülf mit Marienhof, Charlottenthal, Creuzendorf, Skorischau, Haugendorf, Proschau, Herzberg, Buchelsdorf, Lorzendorf, Hennersdorf, Reichen, Strehlitz, Polkowitz, Wallendorf, Dziedzitz und Noldau die Hornvieh-Controle nach Maßgabe des § 9 der revidirten Instruction vom 9. Juni 1873 zum Reichsgesetz vom 7. April 1869 angeordnet. — Gestern hat Herr Theater-Director A. Kuhn seinen Cyclus von Vorstellungen mit dem dreiactigen neuen Lustspiel „Unser Zigeuner" geschlossen. Die wackere Truppe, die von hier nach Trebnitz geht, hat bei allen ihren Vorstellungen eine günstige Aufnahme zu erreichen gewußt und ihre Leistungen können bestens empfohlen werden.

[Notizen aus der Provinz.] * Bunzlau. Der „Niederschl. Cour." meldet: Herr Pastor prim. Kretschmar hatte Dinstag Nachmittag das Unglück, auf der Promenade in der Nähe des Gymnasiums zu fallen und dabei den linken Arm über dem Handgelenk zu brechen. Die Veranlassung zu diesem unglücklichen Fall war eine Eisbahn, wie sie die Kinder zu ihrem Vergnügen anlegen, auf die Herr Pastor Kretschmar, nichts ahnend, trat, da sie von frischgefallenem Schnee leicht überdeckt war, infolge dessen er ausglitt und so plötzlich hinfiel, daß er den Arm dabei brach, dessen Heilung ihn immerhin einige Wochen von der Verwaltung seines Amtes abhalten dürfte.

+ Oppeln. Das hiesige „Wochenbl." meldet: Ein hiesiger Einwohner verlor beim Reinigen des Schweinstalles seine Taschenuhr aus der Tasche und bemerkte diesen Verlust erst, als er sich bereits in seiner Wohnung befand. Nach vielfachem Suchen begab er sich auch in den Stall, um dort seine Recherchen fortzusetzen. Was gewahrt er? Dem Rüsselvieh hängt ein Stück der Uhrkette zum Maule hervor, er greift darnach, zieht an, aber die Kette reißt. Er tröstet sich mit dem Bewußtsein, wo die Uhr aufbewahrt ist und beobachtet nun das Schwein, ob es dieselbe wieder von sich geben werde. Dies geschah jedoch nicht, aber auch das Thier nahm kein Futter mehr, und nach mehreren Tagen blieb nichts übrig, als das bekannte „Familienfest" zu veranstalten. Das Schwein wurde geschlachtet und die Uhr im Dickdarm, wo sie mit dem anderen Ende der gerissenen Kette häugen geblieben war, vorgefunden. Sie befindet sich gegenwärtig zur Reparatur beim Uhrmacher; merkwürdigerweise war aber ihr Glas von den Kauwerkzeugen des Schweines unversehrt geblieben.

△ Ratibor. Der „Oberschl. Anz." berichtet bezüglich der Beschwerde, die von hiesiger ultramontaner Seite gegen die am 18., 19. und 20. v. M. hierselbst vollzogenen Stadtverordnetenwahlen erhoben wurde, daß die Kgl. Regierung die Ratiborer Beschwerdeführer, welche die Ungiltigkeitserklärung der dortigen Stadtverordnetenwahlen beantragten, abschlägig beschieden hat.

Handel, Industrie 2c.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Frankfurt a. M., 11. Decbr., Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Londoner Wechsel 20, 48. Pariser Wechsel 80, 925. Wiener Wechsel 173, 30. Böhmische Westbahn 137¾. Elisabethbahn 137. Galizier 204. Franzosen*) 221¾. Lombarden*) 59¾. Nordwestbahn 94¾. Silberrente 54$\frac{5}{16}$. Papierrente 53$\frac{5}{16}$. Oesterr. Goldrente 62$\frac{9}{16}$. Ungar. Goldrente 72¾. Italiener —. Russ. Bodencredit 72⅞. Russen 1872 81⅝. Neue russ. Anleihe 82¼. Amerikaner 1885 99$\frac{5}{16}$. 1860er Loose 109¼. 1864er Loose 255, 00. Creditactien*) 198½. Oest. National-Bank 681, 50. Darmstädter Bank 115¾. Meininger Bank 75⅞. Hess. Ludwigsbahn 67¾. Ungarische Staatsloose 153, 50. do. Schatzanweisungen, alte —, —, do. Schatzanweisungen, neue 99⅜. do. Ostbahn-Obligationen II. 64$\frac{7}{16}$. Central-Pacific 104$\frac{1}{16}$. Reichsbank 155. Reichs-Anleihe 94$\frac{15}{16}$. Fest.

Nach Schluß der Börse: Creditactien 198¾, Franzosen 221¾, Oesterr. Goldrente —, Ungarische Goldrente —, —. Galizier —, —, 1877er Russen 82$\frac{7}{16}$.

*) per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 11. Decbr., Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 116, Silberrente 54⅛, Oest. Goldrente 62½, Ung. Goldrente 72¾, Creditactien 199, 1860er Loose 109½, Franzosen 553, Lombarden 150, Ital. Rente 74, Neueste Russen 82⅜, Vereinsbank 120½, Laurahütte 69, Commerzbank 101½, Norddeutsche 139, Anglo-deutsche 30, Int. Bank 82⅝, Amerik. de 1885 98¼, Köln-Minden. St.-A. 103¼, Rhein. Eisenb. do. 107¾, Bergisch-Märkische do. 76⅝, Disconto 3½ pCt. — Schluß fest.

Hamburg, 11. Decbr., Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco und auf Termine ruhig. — Roggen loco und auf Termine ruhig. Weizen per December-Januar 174 Br., 173 Gd., per April-Mai 180 Br., 179 Gd. Roggen per Dec.-Jan. 120 Br., 119 Gd., per April-Mai 121 Br., 120 Gd. Hafer still, Gerste still. Rüböl ruhig, loco 59, per Mai 59. Spiritus fest, per December 44 Br., per Februar-März 43¾ Br., per April-Mai 43½ Br., per Mai-Juni 43½ Br. Kaffee flau, Umsatz 1000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 9, 10 Br., 9, 00 Gd., per December 9, 00 Gd., per Januar-März 9, 25 Gd. — Wetter: Frost.

Liverpool, 11. Decbr., Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 8000 Ballen. Unverändert. Tagesimport 1000 B. amerikanische.

Liverpool, 11. Decbr., Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 8000 Ballen, davon für Speculation und Export 2500 Ballen. Amerikanische $\frac{1}{16}$ D. billiger.

Pest, 11. Decbr., Vormittags 11 Uhr. [Productenmarkt.] Weizen loco matter, Termine matt, per Frühjahr 8, 67 Gd., 8, 70 Br. Hafer per Frühjahr 5, 87 Gd., 5, 90 Br. Mais (Banat) per Frühjahr 4, 95 Gd., 5, 00 Br. — Wetter: Prachtvoll.

Paris, 11. Decbr., Nachm. [Productenmarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig, per December 26, 75, pr. Januar-Februar 27, 00, per März-April 27, 25, März-Juni 27, 50. Mehl ruhig, per December 60, 00, per Januar-Februar 60, 25, per März-April 61, 00, per März-Juni 61, 00. Rüböl behauptet, per December 85, 00, per Januar 85, 25, per Januar-April 85, 25, per Mai-August 85, 50. Spiritus ruhig, per Decbr. 61, 50, per Januar-April 60, 25. — Wetter: Schön.

Paris, 11. Decbr., Nachm. Rohzucker ruhig, Nr. 10/13 pr. Decbr. pr. 100 Kilgr. 50, 75, Nr. 5 7/8 pr. December per 100 Klgr. 56, 75. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilogr. per December 59, 50, per Januar 60, 00, per Januar-April 60, 50.

London, 11. Decbr. Havannazucker Nr. 12 22¾. Träge.

Antwerpen, 11. Decbr., Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 22¾ Br., per Januar 22½ Br., per Februar 22½ Br., per März 22½ Br. — Fest.

Bremen, 11. December, Nachm. Petroleum fest. (Schlußbericht.) Standard white loco 8, 90, per Januar 8,80, per Februar 8, 90, per März-April 9, 00. Alles bezahlt.

Berlin, 11. Decbr. [Producten-Bericht.] Wir haben leichten Frost und wenig Schnee. Die Stimmung für Roggen war auch heute fest, aber der Handel auf Termine bei ein wenig höheren Preisen recht unbedeutend. Das Angebot loco ist der vorsichtigen Kauflust mindestens ebenbürtig, daher ließen sich bessere Preise nicht bedingen. — Roggenmehl etwas höher. — Weizen sehr still, Preise unverändert. Die ungünstigen Berichte von außerhalb haben auf unsern Markt bemerkbar nicht eingewirkt. — Hafer loco matt. Termine, fest gehalten, leblos. — Rüböl sehr ruhig, eher matt. — Petroleum fester. — Spiritus hat in der Preissteigerung weitere Fortschritte gemacht. Verkäufer sind sehr vorsichtig, der Begehr erlangte denn auch entschiedenes Uebergewicht.

Weizen loco 150—192 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, feiner weißer märkischer — M., feiner gelber russischer — Mark ab Bahn bez., per December 173 M. bez., per April-Mai 177½—178 M. bez., per Mai-Juni 180—180½ M. bez. Gekündigt 1000 Centner. Kündigungspreis 173 M. — Roggen loco 114—131 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 114—120 M., neuer russischer — M., neuer inländischer 122—125 M., feiner inländischer — M. ab Bahn und Kahn bez., per Decbr. 120 M. bez., per December-Januar 119½ M. bez., per Januar-Februar 120 M. bez., per April-Mai 121—121½ M. bez., per Mai-Juni 121½ M. bez. Gekündigt 1000 Ctr. Kündigungspreis 120 M. — Gerste loco 112—185 M. nach Qualität gefordert. — Mais loco — M. nach Qualität gefordert, ungarischer 120—126 M. ab Bahn bez. — Hafer loco 95—130 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 100 bis 115 M. bez., russischer 100—114 M. bez., pommerscher 110—116 M. bez., schlesischer 110—120 M. bez., böhmischer 110—120 M., feiner weißer pommerscher und mecklenburgischer 120—125 M. bez., feiner weißer russischer M. ab Bahn bez., per December — M. bez., per April-Mai 116½ M. bez., per Mai-Juni 118½ M. bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. — Erbsen, Kochwaare 145—195 M., Futterwaare 125—141 M. — Weizenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 25,00—24,00 M., Nr. 0 und 1: 24,00—23,00 M. bez. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0: 19,50—17,50 M. bez., Nr. 0 und 1: 17,25 bis 16,25 M. — Roggenmehl pro 100 Kilo Br. Nr. 0 und 1 incl. Sack per December und December-Januar 16,90 M. bez., per Januar-Februar 17 M. bez., per Februar-März 17,05 M. bez., per März-April — M. bez., per April-Mai 17,15 M. bez., per Mai-Juni 17,25 bez. Gek. — Ctr. Kündigungspreis — M. — Oelsaaten: Winterraps loco 228—245 M. bez., Winterrübsen loco 220—235 M. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco mit Faß — M., ohne Faß 56 M. bez., per December 56,8—56,5 M. bez., per December-Januar — M. bez., per Januar-Februar — M. bez., per April-Mai 57,9

bis 57,7 M. bez., per Mai-Juni 58,1—58 M. bez. Gekündigt 2400 Ctr. Kündigungspreis 56,6 Mark. Leinöl loco 56,5 M. — Petroleum loco per 100 Kilo incl. Faß 20 M. bez., per December 19,8—19,9 M. bez., per December-Januar 19,8—19,9 M. bez., per Januar-Februar 20 M. bez., per Februar-März 20,4 M. bez., per März-April 20,4 Mark bez., per April-Mai — M. bez. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 19,8 M.

Spiritus loco ohne Faß 52,8 M. bez., per December 51,8—52,5—52,4 M. bez., per December-Januar 51,7—52 M. bez., per Januar-Februar 51,7—52 M. bez., per April-Mai 52,9—53,2 M. bez., per Mai-Juni 53—53,3 M. bez., per Juni-Juli 54—54,2 M. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Mark.

Berliner Börse vom 11. December 1878.

Fonds- und Geld-Course.

Deutsche Reichs-Anl.	4	95,60 bz
Consolidirte Anleihe	4½	104,50 bz
do. do. 1876	4	95,10 bz
Staats-Anleihe	4	94,60 bz
Staats-Schuldscheine	3½	92,10 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	147,00 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,00 bz
Pfandbriefe: Berliner	4½	101,60 bzB
Pommersche	3½	84,30 bz
do.	4	94,38 bzG
do.	4½	102,25 bz
do. Ldsch. Crd.	4½	— —
Posensche neue	4	94,70 bz
Schlesische	3½	86,40 G
Lndschaftl. Central	4	94,80 bz
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	95,80 bz
Pommersche	4	95,80 B
Posensche	4	95,00 G
Preussische	4	95,00 B
Westfäl. u. Rhein.	4	98,00 G
Sächsische	4	97,00 bz
Schlesische	4	96,50 bzG
Badische Präm.-Anl.	4	121,80 bz
Baierische 4% Anleihe	4	123,75 bz
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	115,50 bzG
Sächs. Rente von 1876	3	72,90 bz

Kurh. 40 Thaler-Loose	242,00 G
Badische 35 Fl.-Loose	145,00 G
Braunschw. Präm.-Anleihe	81,30 G
Oldenburger Loose	136,90 bz

Ducaten	— —	Dollars	4,18 G
Sover.	20,4? bz	Oest. Bkn.	173,60 bz
Napoleon	16,?5 bz	do. Silbergd	— —
Imperials	— —	Russ. Bkn.	197,15 bz

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Ob.	5	107,80 G
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	95,00 bzG
do. do.	5	102,60 bzB
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	94,75 bzG
do. do. do.	5	100,50 bz
Münchr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,00 G
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	106,20 B
do. do. do.	4½	98,30 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B.	5	— —
do. III. Em do.	5	99,00 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100,00 bz
Hyp.-Anth. Nord-G.C-B	5	92,50 bzG
do. do. Pfandbr.	5	92,50 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	95,50 B
do. do. II. Em.	5	— —
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	106,30 bzB
do. do. II. Em.	5	103,60 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	96,20 bz
do. 4½ do. do. m. 110	4½	90,40 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	106,50 bz
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	94,75 G
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	99,00 bz
do. do.	4½	94,50 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	103,40 G
do. do. 4½%	4½	98,70 G

Ausländische Fonds.

Oest. Silber-R. (1/1. 1/7.)	4⅕	54,30 bz
do. (1/4. 1/10.)		54,30 bz
do. Goldrente	4	62,50 bz
do. Papierrente	4⅕	53,25 bz
do. 54er Präm.-Anl.	4	100,60 G
do. Lott.-Anl. v. 60	5	109,90 bz
do. Credit-Loose	fr.	301,00 bz
do. 64er Loose	fr.	254,00 G
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	145,00 bz
do. do. 1866	5	142,75 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	72,80 bz
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfb.	5	74,40 bz
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	— —
Poln. Pfndbr. III. Em.	5	60,40 bz
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	54,50 bzG
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,75 etbzG
do. do. 1885	6	99,40 G
do. 5% Anleihe	5	103,80 G
Ital. 5% Anleihe	5	74,30 bz
Ital. Tabak-Oblig.	6	102,50 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L	4	71,25 G
Rumänische Anleihe	8	101,25 G
Türkische Anleihe	fr.	11,75 bzG
Ungar. Goldrente	6	72,75 bzG
Ung. 5% St.-Eisnb.-Anl.	5	71,50 bz
Schwedische 10 Thlr.-Loose		—
Finnische 10 Thlr.-Loose		39,50 bz
Türken-Loose		— —

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	100,40 B
do. III. v. St. 3½ g.	3½	84,90 bz
do. do. VI.	4½	99,90 G
do. Hess. Nordbahn.	5	103,10 G
Berlin-Görlitz	5	101,60 G
do.	4½	89,50 G
do. Lit. C.	4½	84,50 bzG
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	98,00 bz
do. Lit. E.	4½	97,50 G
do. do. F.	4½	97,50 G
do. do. J.	4½	94,30 G
do. do. K.	4½	94,30 G
do. von 1876.	5	101,90 B
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	— —
do. Lit. B.	4½	100 bzG
do. IV.	4	93,70 bzG
do. V.	4	— —
Halle-Sorau-Guben	4½	101,60 G
Hannover-Altenbeken	4½	96,50 G
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	— —
do. do. II. Ser.	4	— —
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,00 B
do. do. III. Ser.	4	93,50 G
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93 B
do. E.	3½	83,20 bzG
do. F.	4½	101,25 B
do. G.	4½	100,00 B
do. H.	4½	101,30 B
do. von 1869.	5	101,40 bzG
do. von 1873.	4	92,00 B
do. von 1874.	4½	100,00 G
do. Brieg-Neisse	4½	— —
do. Cosel-Oderb.	4	96,50 bz
do. do.	5	103,40 bz
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	— —
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	— —
Ostpreuss. Südbahn	4½	99,50 bzG
Rechte-Oder-Ufer-B.	4½	— —
Schlesw. Eisenbahn	4½	— —
Dux-Bodenbach	fr.	65,00 bz
do. II. Emission	fr.	56,80 G
Prag-Dux	fr.	19,00 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	86,30 bzG
do. do. neue	5	85,70 B
Kaschau-Oderberg	5	60,25 bzB
Ung. Nordostbahn	5	56,60 bzG
Ung. Ostbahn	5	54,00 G
Lemberg-Czernowitz	5	66,25 G
do. do. II	5	68,25 G
do. do. III.	5	62,10 G
do. do. IV.	5	57,90 G
Mährische Grenzbahn	5	54,00 bzG
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	18,10 bzG
do. II.	fr.	— —
Kronpr. Rudolf-Bahn	5	65,70 bz
Oesterr.-Französische	3	339,75 bzG
do. do. II.	3	328,00 bzB
do. südl. Staatsbahn	3	240,60 bz
do. neue	3	240,40 bz
do. Obligationen	5	83,00 B
Rumän. Eisenb.-Oblig.	6	82,70 bz
Warschau-Wien II.	5	96,90 B
do. III.	5	95,60 G
do. IV.	5	83,25 G
do. V.	5	79,70 bz

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	4	168,85 bz
do. do.	2 M.	4	167,80 G
London 1 Lstr.	3 M.	5	20,25 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	80,95 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	196,20 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6	197,00 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	173,25 bz
do. do.	2 M.	4½	172,00 bz

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1876	1877		
Aachen-Mastricht	1	½	4	12,80 bz
Berg.-Märkische	3¾	3⅛	4	76,60 bz
Berlin-Anhalt	6	5¾	4	89,25 bzG
Berlin-Dresden	0	0	4	7,10 bz
Berlin-Görlitz	0	0	4	10,00 bzG
Berlin-Hamburg	11	11½	4	197,00 bz
Berl.-Potsd.-Magdb	3½	3½	4	81,50 bz
Berlin-Stettin	8 9/10	7 1/10	4	101,00 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	69,10 bz
Bresl.-Freib.	5	2½	4	63,50 bzG
Cöln-Minden	5¼	5 1/20	4	103,00 bz
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	15,60 bz
Gal. Carl-Ludw.-B.	7	9 2/7	4	102,10 etbz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	10,50 bz
Hannover-Altenb.	0	0	4	10,40 bz
Kaschau-Oderberg	4	4	5	42,50 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	56,00 bzB
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	182,40 B
Märk.-Posener	0	0	4	14,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	8	8	4	125,00 bzG
Mainz-Ludwigsh.	5	5	4	66,50 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	96,50 B
Oberschl. A. C. D. E.	9 2/3	8½	3½	125,80 bz
do. B.	9 2/3	8½	3½	— —
Oesterr.-Fr. St.-B.	5 2/5	6	4	445 44,50-445
Oest. Nordwestb.	5	4,15	5	188,00 B
Oest. Südb. (Lomb.)	0	0	4	119,50
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	35,75 bzG
Rechte-O.-U.-B.	6 2/5	6⅓	4	106,25 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4	4½	35,75 etbzG
Rheinische	7½	7	4	107,50 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	92,75 G
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	5,10 bzG
Rumän. Eisenbahn	1	2	4	34,90 bz
Schweiz Westbahn	3/5	0	4	12,00 bz
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,00 B
Thüringer Lit. A.	9¼	7½	4	115,00 bzB
Warschau-Wien.	6 2/3	5	4	174,50 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Dresden	0	0	5	18,00 bzG
Berlin-Görlitzer	0	0	5	28,90 bzG
Breslau-Warschau	0	0	5	25,70 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	38,10 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	22,90 G
Kohlfurt-Falkenb.	0	0	5	17,00 bzG
Märkisch-Posener	3¾	4½	5	86,50 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	75,75 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	104,50 bz
Ostpr. Südbahn	5	5	5	88,10 bzG
Rechte-O.-U.-E.	6 2/5	6⅓	5	111,25 bzB
Rumänier	8	8	8	86,50 bz
Saal-Bahn	0	0	5	— —
Weimar-Gera	0	0	5	— —

Bank-Papiere.

Alg. Deu. Hand.-G.	0	2	4	26,00 B
Anglo Deutsche Bk.	0	0	4	— —
Berl. Kassen-Ver.	10 7/12	8 4/15	4	139,00 B
Berl. Handels-Ges.	0	0	4	58,25 bzG
Brl. Prd.-u. Hdls.-B.	6½	6	4	64,00 G
Braunschw. Bank.	5	3	4	82,00 etbzG
Bresl. Disc.-Bank.	4	3	4	66,30 bz
Bresl. Wechslerb.	5 2/3	5⅓	4	72,10 G
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	5	4	68,50 bzB
Danziger Priv.-Bk.	7	0	4	— —
Darmst. Creditbk.	6	6¾	4	115,00 bz
Darmst. Zettelbk.	5¼	5¾	4	100,30 G
Deutsche Bank	6	6	4	99,25 bzG
do. Reichsbank	6⅛	6,29	4½	154,75 bz
do. Hyp.-B. Berlin	8	7½	4	84,50 bz
Disc.-Comm.-Anth.	4	5	4	132,10 bz
do. ult.	4	5	4	132,75-132,50
Genossensch.-Bnk.	5½	5½	4	90,25 G
do. junge	5½	5½	4	93,50 G
Goth. Grundcredb.	8	8	4	97,90 bzG
Hamb. Vereins-B.	10	10 5/9	4	— —
Hannov. Bank	5 14/15	6	4	103,90 bzB
Königsb. Ver.-Bnk.	5⅓	6	4	85,10 G
Ldw.-B. Kwilecki.	5½	1	4	52 G
Leipz. Cred.-Anst.	6	5 2/3	4	111,25 G
Luxemburg. Bank	6	6½	4	106,00 bzB
Magdeburger do.	6	5 9/10	4	108,60 G
Meininger do.	2	2	4	75,50 bzG
Nordd. Bank	8	8½	4	— —
Nordd. Grundcr.-B.	8	5	4	46,00 bzG
Oberlausitzer Bk.	1 2/3	3	4	67,25 bzG
Oest. Cred.-Actien	1¼	8⅛	4	400½-400½
Posener Pro.-Bank	6½	6½	4	100,20 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	78,50 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	116,90 bz
Sächs. Bank	8	5¾	4	105,50 G
Schl. Bank-Verein	5	5	4	86,50 G
Weimar. Bank	0	0	4	30,40 bz
Wiener Unionsbk.	1 11/14	3½	4	117,00 G

In Liquidation.

Berliner Bank	—	—	fr.	4,00 G
Berl. Bankverein	—	—	fr.	27 bz
Berl. Wechsler-B.	—	—	fr.	— —
Centralb. f. Genos.	—	—	fr.	12,50 G
Deutsche Unionsb.	—	—	fr.	20,00 G
Gwb. Schuster u. C.	0	—	fr.	— —
Moldauer Lds.-Bk.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	—	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	—	—	fr.	— —
Sächs. Cred.-Bank	5½	—	fr.	105,50 G
Schl. Vereinsbank	0	—	fr.	62,00 G
Thüringer Bank	0	0	fr.	74,00 bz

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd-A.	0	—	fr.	490 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	2,50 bzG
do. Reichs-u. Co.-B.	0	0	4	69,70 bzG
Märk. Sch. Masch. G	0	0	4	18,90 bzG
Nordd. Gummifab.	5	4	4	45 G
Westend. Com.-G.	0	—	fr.	0,25 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12 4/5	8	4	85,10 bzG
Schles. Feuervers.	18	25	fr.	960 B
Donnersmarkhütt.	3	3	4	21,75 B
Dortm. Union	0	—	4	6,50 G
do. abgest.	0	—	4	10,60 G
Königs- u. Laurah.	2	2	4	69,25 G
Lauchhammer	0	0	4	22,50 bzG
Marienhütte	6	3	4	45,50 B
OSchl. Eisenwerke	0	—	4	— —
Cons. Redenhütte	—	—	4	74,50 B
Schl. Kohlenwerke	0	0	4	6,50 G
Schl. Zinkh.-Actien	7	6½	4	75,50 bzB
do. St.-Pr.-Act.	7	6½	4½	90,25 bzB
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	— —
Vorwärtshütte	0	0	4	— —
Baltischer Lloyd	—	—	fr.	5 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	2 2/3	1	4	52,25 B
do. ver. Oelfabr.	3⅓	5	4	51,00 B
Erdm. Spinnerei	0	0	4	12,25 B
Görlitz. Eisenb.-B.	1¾	4	4	— —
Hoffm.'s Wag. Fabr.	0	0	4	16,25 G
O.-Schl. Eisenb.-B.	0	0	4	26,00 bzG
Schl. Leinenind.	5½	4	4	27,75 G
do. Porzellan	0	1½	4	31 bzB
Wilhelmsh. MA.	0	0	4	22,00 B

Bank-Discont 4½ pCt.
Lombard-Zinsfuss 5½ pCt.

Berlin, 11. Dec. [Börse.] Die Börse blieb auch heut in der Hauptsache geschäftslos und die Stimmung, die gestern noch fest genannt werden konnte, erwies sich bedeutend abgeschwächt. Nach Gründen für die Geschäftslosigkeit zu suchen, wäre vergeblich, da neuere Momente hierfür nicht angeführt werden konnten. Es fehlt eben das Vertrauen in die günstige Weiterentwickelung der finanziellen Verhältnisse. Die mattere Stimmung wird aber auf die jüngsten Meldungen aus England zurückgeführt, denen zufolge die Krisis dort, wie die wiederkehrenden Fallissements zeigen, noch keineswegs als beendet angesehen werden kann. Der Continent ist allerdings noch nicht direct betheiligt, indeß muß jede neuere derartige Nachricht eine Verstimmung hervorrufen. Der heut veröffentlichte Bankausweis wurde günstig beurtheilt, hatte aber auf den Gang des Geschäfts ebenso wenig Einfluß, wie die heut erfolgte Herabsetzung der Discontsätze der Reichsb. um ½ %. Das Coursniveau erfuhr nur die allergeringfügigsten Aenderungen. Die intern. Speculationspap. schwankten unbedeutend in der Notiz u. nur Oesterr. Creditactien haben einen etwas regeren Verkehr aufzuweisen. Die Oesterr. Nebenbahnen blieben fast ganz unverändert und betheiligten sich kaum am Verkehr. Auch die localen Speculationspapiere waren nur schwach belebt, ließen jedoch eine feste Haltung erkennen. Es notirten: Disc.-Comm. per ult. 132,50—132,75—25—40, Laurahütte per ult. 69,25. In den auswärtigen Staatsanleihen fanden nur ganz belanglose Umsätze statt und eben so wenig sind Coursveränderungen von einigem Belang auf diesen Gebiete zu verzeichen. Russische Werthe eher schwächer, 5proc. Anleihe per ultimo 82¼ bis 82, russische Noten still, per ultimo 198¼—197½—197¾ (Vorprämie 199/1), per Januar 199—198¼—198½ (Vorprämie 201¼/2¼). Preußische Fonds fest, aber eben so wie andere deutsche Staats-Papiere unbelebt. Eisenbahn-Prioritäten in schwacher Haltung. Auf dem Eisenbahnactienmarkte stagnirte der Verkehr fast gänzlich, und sind auch hier nur minimale Coursveränderungen zu verzeichnen. Stettiner zogen im Course an, Anhalter, Potsdamer, Hamb. und Halberstädt. beliebt. Leichte Bahnen bei sehr ruhigem Geschäft ziemlich fest. Von Stamm-Prioritäts-Actien zeichneten sich Dresdener durch lebhaftere Nachfrage aus. Bankactien im Allgemeinen wenig fest, Schaaffhausen besser, Deutsche Hypothekenbank, Mecklenburg. Hypothek. und Preuß. Centralbodencredit anziehend, Preuß. Bodencredit blieb zu herabgesetzter Notiz offerirt, Dentsche Bank matt und angeboten, Geraer Bank niedriger, Posener Provinzialb., Cassenverein und Börsen-Handels-Verein weichend, Meininger ließen in der Notiz nach, gingen aber lebhaft um. Industriepapiere geschäftslos. Continental-Pferdebahn höher. Gasactien behauptet. Montanwerthe sehr still und wenig fest.

Um 2½ Uhr: Still. Credit 401,—, Lombarden 119,50, Franzosen 445, Reichsbank 154,75, Disconto-Commandit 132,75, Laurahütte 69,25, Türken 11,75, Italiener 74,10, Oesterreichische Goldrente 62,50, Ungarische do. 72,60, Oesterr. Silberrente 54,30, do. Papierrente 53,10, 5proc. Russen 82,10, Köln-Mindener 103,00, Rheinische 107,50, Bergische 76,50, Rumänen 34,90, Russ. Noten 197,75.

Coupons. (Course nur für Posten.) Oesterreich. Silberrent.-Cp. 173⅞ bez., do. Eisenb.-Coup. 173,50 Br., do. Papier in Wien zahlb. min. 50 Pf. k. Wien, Amerikan. Gold-Dollar-Bonds 4,17 bez., do. Eisenbahn-Prioritäten 4,16.75 bez., do. Papier-Dollars 4,16 bez., 6% New-York-City 4,16.75 bez., Russ. Central-Boden min., — Pf. Paris, do. Papier und verl. min. 75 Pf. k. Pet., Poln. Papier u. verl. min. 75 Pf. Warschau. Russ.-Engl. cons. verl. 20,52 bez., Russ. Zoll 20,52 bez., 22er Russen —, —. Große Russ. Staatsbahn —,—., Russ. Boden-Credit 20,17 pr. Jan., Warschau-Wiener Comm. 20,10 pr. Jan., 8% Rumänische Staats-Anleihe —,—, Warschau-Terespol 20,17 bez., 3% und 5% Lombard min. 30 Pf. Paris, Diverse in Paris zahlbar min. 20 Pf. Paris, Holländische min — Pf. Amsterdam, Schweizer minus — Pf. Paris, Belgische minus — Pf., Brüssel, Berl. Lstr.-Obligat. 20,33½ per Januar.

Breslau, 12. Dec., 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war die Stimmung im Allgemeinen etwas fester, bei mäßigem Angebot Preise gut preishaltend.

Weizen, feine Qualitäten gut behauptet, pr. 100 Kilogr. schlesischer neuer weißer 13,30—15,70—17,00 Mark, neuer gelber 13,00—15,40 bis 16,40 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, bei schwächerem Angebot fester, pr. 100 Kilogr. 10,50 bis 11,50 bis 12,00 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. neue 12,30 bis 13,30 Mark, weiße 14,00—14,60 Mark.

Hafer gut behauptet, pr. 100 Kilogr. neuer 9,80—10,30—11,00 bis 12,10 Mark.

Mais in matter Stimmung, pr. 100 Kilogr. 10,80—11,60—12,00 Mark.

Erbsen mehr angeboten, pr. 100 Kilogr. 13—14—16 Mark, Victoria- 17,50—18,50—19,50 Mark.

Bohnen schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. 15,50—16,50—18 Mark.

Lupinen ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. gelbe 8,00—8,20—8,50 Mark, blaue 8,00—8,10—8,40 Mark.

Wicken schwacher Umsatz, pr. 100 Kilogr. 10,40—11,00—11,60 Mark.

Oelsaaten ohne Aenderung.

Schlaglein unverändert.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.						
Schlag-Leinsaat	24	—	21	—	19	—
Winterraps	23	75	20	50	18	—
Winterrübsen	23	—	20	—	18	—
Sommerrübsen	23	—	20	—	18	—
Leindotter	20	—	19	—	17	—

Rapskuchen schwach gefragt, pr. 50 Kilogr. 6,30—6,60 Mark.

Leinkuchen ohne Aenderung, pr. 50 Kilogr. 8,10—8,50 Mark.

Kleesamen schwacher Umsatz, rother ruhig, pr. 50 Kilogr. 35—39—43 Mark, — weißer unverändert, pr. 50 Kilogr. 42—55—63 Mark, hochfeiner über Notiz.

Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 15—18—19 Mark.

Mehl ohne Aenderung, pr. 100 Kilogr. Weizen fein 24,75—26,75 Mark, Roggen fein 18,25—19,25 Mark, Hausbacken 18,00—18,50 Mark, Roggen-Futtermehl 8—9 Mark, Weizenkleie 6,25—7,25 Mark.

Heu 2,80—3,00 Mark pr. 50 Kilogr.
Roggenstroh 18,00—20,00 Mark pr. Schock à 600 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Dec. 11., 12.	Nachm. 2 U.	Abends 10 U.	Morgens 6 U.
Luftwärme	— 1°,3	— 1°,9	— 3°,9
Luftdruck bei 0°	327''',24	327''',43	327''',07
Dunstdruck	1''',47	1''',26	1''',23
Dunstsättigung	84 pCt.	75 pCt.	88 pCt.
Wind	W. 4.	W. 1.	NW. 2.
Wetter	bedeckt.	bedeckt.	bedeckt.

Breslau, 12. Dec. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. — Cm. U.-P. — M. 32 Cm.

Telegraphische Depeschen.

(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Wien, 11. Dec. Meldung der „Polit. Corresp." aus Konstantinopel von heute: Die Versetzung Mahmud Damat Paschas nach Tripolis ist angeblich in Folge der Entdeckung einer gegen den Sultan gerichteten Verschwörung, an deren Spitze Mahmud Damat Pascha gestanden haben soll, erfolgt. Als Mitbetheiligte bei dieser Verschwörung sind mehrere höhere Beamte und Ulemas, darunter der ehemalige Scheik ul Islam, Hassan Fehans, verhaftet und von Konstantinopel entfernt worden.

Rom, 10. Decbr. Deputirtenkammer. Im weiteren Verlaufe der Sitzung begründeten mehrere Deputirte ihre Motionen für oder gegen das Cabinet. Die Abstimmung erfolgt voraussichtlich morgen.

Madrid, 10. Decbr. Der neu ernannte deutsche Gesandte am hiesigen Hofe, Graf Solms-Sonnewalde, hat heute dem Könige sein Beglaubigungsschreiben überreicht.

Konstantinopel, 10. Decbr. Mahmud Damat Pascha wurde in der vergangenen Nacht zum Sultan in das Palais berufen und zum Gouverneur von Tripoli di Barbaria ernannt. Derselbe ist sofort auf seinen Posten abgegangen. Der ehemalige Scheik ul Islam, Hassan Pascha, Nedjib Pascha und einige Personen von untergeordneter Bedeutung sind ebenfalls in die Provinz geschickt worden. Der Sultan hat diese Maßregel ergriffen, weil er die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß diese Personen Uneinigkeit unter seinen Rathgebern hervorzurufen suchten.

Washington, 11. Decbr. Die Repräsentantenkammer hat heute die Gesetzvorlage angenommen, durch welche das Gehalt der Gesandten der Vereinigten Staaten in Paris, Berlin, Petersburg und London auf je 15,000 Dollars festgesetzt und die Regierung zur Ernennung eines Generalconsuls in Athen ermächtigt wird.

(Aus Hirsch' telegraphischem Büreau.)

Wien, 11. Decbr. Die zwischen Oesterreich und der Türkei schwebenden Conventions-Verhandlungen stehen auf dem Punkte definitiv abgeschlossen zu werden. Die Pforte hat darauf verzichtet, von Oesterreich die Garantie für die seinerzeitige Herstellung des durch den Berliner Vertrag geschaffenen status quo zu verlangen, sie anerkennt vielmehr den heutigen Stand der Dinge und räumt Oesterreich das Recht ein, im Sandschak Novibazar mit den türkischen Truppen gemeinschaftlich zu garnisoniren, sobald Oesterreich die Besetzung des genannten Gebietes für nöthig hält.

Literarisches.

„Kleine Erzählungen und nachgelassene Schriften" von Friedrich Gerstäcker. Drei Bände. (Jena, Costenoble.) Ein alter Liebling des deutschen Lesepublikums, ein unermüdlicher Weltfahrer, der nun selbst bereits in das Land heimgegangen, aus dem kein Wanderer wiederkehrt, erscheint nochmals vor unserem geistigen Blicke. Friedrich Gerstäcker, der sich in beiden Hemisphären herumgetummelt und uns hierüber, sowie über hundert andere Dinge so frisch und anspruchslos und doch so fesselnd zu erzählen und zu fabuliren verstand, wird uns von der oben genannten rührigen Verlagsbuchhandlung in seinen nachgelassenen Schriften vorgeführt. Dieselben werden nicht weniger Leser finden, wie die größeren Werke des Autors, der mit leichtem Griffel seine Gestalten und Schilderungen entwarf und sie dann bunt colorirte, nur der Anschauung nicht der Reflexion lebend. Die vorliegenden drei Bände enthalten Folgendes: Meine Selbstbiographie zu einem Bilde in der Gartenlaube. Der Herr von der Hölle. Die Blatternimpfung. Die Schwestern. Der Vierzehnte. Die Uebergabe von Calobozo. Im Grabe. Das Hospital von Quito. Ein neue Weg, alte Schulden einzukassiren. Eine Hochzeitsreise. Eine gute Frau. Die Javanesin. Im Petroleum. In der Prairie. In den Red River-Sümpfen. Ein Kunststück. Ein Besuch. Der Macassar-Hengst. Eine Stunde in einem Lager der Sioux. Unberufene Gäste. Die Bewohner der westlichen Prairien. In den Backwoods. Ein einsamer Jäger. Von Todten erschlagen. Ein Pampero in La Plata. Eine Leva. Briefe eines Nachzüglers. Das Erdbeben von Mendoza. Gewissenschaft. Nach dem Kriege. Um Paris herum.

Leben und Weben der Natur. Volksausgabe des Kosmos für gebildete Familien. Von Dr. A. U. Böhner. Dritte vermehrte Auflage. Mit 16 lithogr. Tafeln und vielen Illustrationen. Lex.-Octav. (Hannover, Carl Rümpler.)

Das „Leben und Weben der Natur" will durch liebliche Naturbilder den erhabenen schöpferischen Gedanken veranschaulichen, der das Weltall durchdringt; es hat sich die Aufgabe gestellt, die neuesten Resultate des gesammten Naturwissens den weitesten Kreisen zugänglich zu machen. In anregender poetischer Form geschrieben, hat es Dr. Böhner mit Geschick zu vermeiden gewußt, seinem Werke den Stempel des Trivialen auf der einen und einer unwissenschaftlichen Behandlung auf der anderen Seite aufzudrücken, Fehler, in welche derartige populäre Darstellungen nur allzu leicht verfallen. Wir finden die schwierigsten Probleme des Weltalls so wie die brennendsten Fragen der Gegenwart in durchaus sachgemäßer Weise behandelt. Wir heben nur folgende Abschnitte hervor, um von der Reichhaltigkeit des Inhalts eine Probe zu geben: „Die Lehre Darwins", „Die Umwandlung der Schallschwingungen in Lichtwellen", „Spectralanalyse", „Der neueste Fernsprecher (Telephon)", „Das Leben des Meeres", „Die Sprache der Thiere", „Die Anflugsgifte" u. s. w. Die beigefügten farbigen und schwarzen Tafeln sind eine sehr angenehme Beigabe zum Verständniß des schwungvoll geschriebenen Textes. Wir finden einen „Durchschnitt der Erdkugel am Aequator", ferner „Die wichtigsten Nebelflecke", „Die merkwürdigsten Kometen" u. s. w.

Wir können dem Buche, das jetzt in kurzer Zeit in dritter vermehrter Auflage seine neue Wanderung durch die gebildete Welt antritt, unseren Beifall nicht versagen, und wünschen ihm auch diesmal viele Freunde, wie es bereits früher in tausend edlen Gemüthern freundliche Aufnahme gefunden hat. Es ist ein lehrreiches Weihnachtsgeschenk.

Vermischtes.

[Ein Mord in Berlin.] Berliner Blätter bringen Nachrichten über ein gräßliches Verbrechen, welches die Bevölkerung der Reichshauptstadt seit Sonnabend Abend wiederum in Schrecken setzt. In dem Hause der Linienstraße 203/204 wohnte im zweiten Stock desselben die Wittwe Hall, die ehemals ein Restaurations- und Tanzlocal inne hatte, als sehr vermögend galt, 72 Jahre alt war und sehr zurückgezogen lebte. Donnerstag gegen Mittag sahen die Hausbewohner die Frau das letzte Mal. Ein dort im ersten Stock wohnender Möbelhändler hörte Donnerstag Nachmittag einen Schrei, achtete aber nicht darauf, da er schon einige Tage früher einen solchen Schrei gehört, und als er die alte Frau darüber befragte, die Antwort erhielt, sie habe nicht geschrieen, zu ihr komme Niemand, sie lasse auch keinen Menschen zu sich. — Sonnabend gegen Mittag kam ein Fräulein, um die alte Dame zu sprechen, klingelte vergeblich und befragte dieserhalb den Möbelhändler. Diesem fiel jetzt der Schrei vom Donnerstag wieder ein, auch daß die Wittwe seit diesem Tage nicht gesehen wurde. Er setzte von seiner Wahrnehmung die Polizei in Kenntniß, welche die Thüren der Wohnung öffnen ließ und im Wohnzimmer derselben, welches dicht an einen Corridor stößt, dieselbe mit einer klaffenden Wunde an der Stirn, jedenfalls mit einem stumpfen Instrument beigebracht, in einer großen Blutlache erwürgt, wie die Strangulationsmarken zeigen, und mit einer Decke bis an den Hals zugedeckt auf der Erde liegend, vorfanden. Nichts in der Wohnung war in Unordnung, selbst die Taschenuhr hing an ihrem gewöhnlichen Ort. Ob und wie viel an Geld oder Geldeswerth hier geraubt und wer der oder die Thäter sind, ist bis jetzt ein Räthsel.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.